

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 698
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragsabzug)
2 Mk. Zeitungsschleife Nr. 3164

Redaktionschluß: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 16000 Exemplaren.

Inhalt.

Die Knechtlichkeit. (Eine Bußtagspredigt) — Winterausichten. — Die reichste Stadt der Welt. — Die Beamten der Arbeiterschaft. — Lohnforderungen der „Englischen Gasarbeiter“ in Berlin. — Die Katerneinsänder auf dem Aussterberat. — Wie Arbeiter Ausstädte einmal zustande kommen! — Lohnbewegung der Chemnitzer Gasarbeiter. — Wie die Gasarbeiter in Ludwigshafen a. Rh. behandelt werden. — Weiteres aus Straßburg i. Els. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungsstellen. — Verbandsteil. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Briefkosten. — Anzeigen.

gesprochen hat und was jeder gesagt hat. Er ist aber auch ein Lügner, denn er bleibt nicht bei der Wahrheit. In dem Bestreben, sich seinem Herrn als recht möglich zu erweisen und seinen Kollegen eins auszuwischen, lügt er ganz unverstört und übertreibt und berichtet, was gar nicht gesagt worden ist. Ist von den geringen Löhnen die Rede gewesen und wollen die Kollegen versuchen, auf friedlichem Wege eine kleine Zulage zu erlangen, flugs berichtet er, es soll gestreikt werden, wobei er sich beeilt, schmähest zu beklagen; ich aber bin zufrieden, mein Lohn erscheint mir noch fast zu hoch und ich bin solcher Gnade, überhaupt beschäftigt zu werden, nicht einmal würdig. Wurden die Schikanen und Ungerechtigkeiten besprochen, die ehrliche Arbeit zu erdulden hatten, geht er hin und berichtet, daß arg verleumdet und gehebelt wurde und bitter fleblich um einen gnädigen Auftritt, den wir ihm hiermit geben wollen.

Da Ihr lieben Freunde und Kollegen, Ihr kennt alle diese elenden Wichte, sie können Euch nicht ins Auge sehen. Auch in den häuslichen und staatlichen Betrieben treiben sie ihr Wesen, hier findet das Vater der Knechtlichkeit sogar einen günstigen Nährboden. Man möchte sogar sagen, es verehrt sich zweitens sogar bis ins dritte und vierte Glied. Wie oft hört man nicht den verzweifelten Ausruf: bei uns ist der eine dem anderen sein Teufel! Mancher dieser rücksichtigen städtischen Arbeiter erblickt in dem Direktor, Inspektor, Verwalter, ja sogar schon in jedem Vorarbeiter seinen Herrn, so recht nach Streberart. Bei allen wünscht er sich einen weißen Aufschluß zu machen. Das ist eben das Vater der Knechtlichkeit. Da will der eine sich auf Kosten des anderen in eine Vorarbeiterstelle, in eine höhere Lohnklasse hinaufschmarbeiten. Er geht hin, lebt, schwefelwelt und demütigt bei seinem Vorgesetzten alles, was ihm auf seine gewollte Zunge kommt. Die Folge davon ist, daß brave Kollegen, die nichts für das Wohl ihrer Mitarbeiter wirken, schlecht behandelt oder strafverlegt werden, oder bei allgemeinen Lohnzulagen übergangen und wenn nicht gar entlassen werden. Die Zunge soll diesen Hundeleelen dafür verfaulen! Der Knechtelige ist freudlos, denn er weiß nicht, daß sein Vorgesetzter in den häuslichen und staatlichen Betrieben ebenso gut Arbeiter ist wie er selbst und nicht nach Belieben erhalten und wollen darf. Er weiß nicht, daß es höhere Instanzen gibt, deren höchste die Öffentlichkeit ist und wozu auch er gehören kann, wenn er sich organisiert und solidarischen Geistes ist. Sitzt so ein Mensch zufällig oder durch Schiebung oder durch Unachtsamkeit der Kollegen in den Arbeiterausschuß, Krankenkassenvorstand oder gar in die höheren Stellen des Arbeiterverhöhrungsgebietes hineingeskommen, so verrät er dort sicher die Interessen seiner Wähler. Aber sollte er gar einmal Glück gehabt haben, daß ihn seine Speichelstiere in eine Stelle als Vorarbeiter oder dergleichen verholfen hat, so kann man sicher sein, daß er

Die Knechtlichkeit.

Eine Bußtagspredigt.

Wiel saggen hör' ich oft erheben
Vom Hochmut, den der Große übt,
Der Großen Hochmut wird sich geben.
Wenn andre Miederei sich gibt.
G. A. Bürger.

„Euch ziemt nicht mehr die Väter der Unterdrückten.“ Diese Worte donnerte vor circa 50 Jahren Vater der Arbeiterklasse zu. Die deutsche Arbeiterbewegung ist seitdem unablässig tätig gewesen, die Väter der Unterdrückten auszurotten und wenn wir den Stand der Dinge von heute betrachten, dürfen wir sagen mit einem Erfolge. Das schlimmste Vater der Unterdrückten ist zweifellos die Knechtlichkeit und es liegt am ersten. Unter den Arbeitern unserer Tage gibt es noch viele, die den Arbeitgeber knechtlich als ihren Brüder betrachten und willig jeden Auftritt hinnehmen als etwas ganz Selbstverständliches. Der Anschluß an eine Arbeiterorganisation und das Streben nach höherem Menschenrecht gilt ihnen als Sünde, und ihre größte Jugend erbliden sie in der friechenden Demut und hündischen Unterwürfigkeit und in ihrer verachtungswürdigen Unsolidarität. Der Knechtelige ist aber auch eine heimtückische Kreatur. Mit lauerndem Blick sucht er alles halb zu erprobieren, was nach seiner Meinung sein Herr gern zu hören scheint, denn er erblickt in seinem Arbeitgeber auch gleichzeitig seinen Herrn. Der moderne und gewerkschaftlich organisierte Arbeiter kennt keinen Herrn. Der Knechtelige hat keinen freien, offenen Blick und keine gerade Haltung. Er ist auch ein Henschler, denn unter der Maske der Fremdheit und Kollegialität verbirgt er seine Mitarbeiter auszufordern, ihre politische Neigung zu erkunden, um dann alles wieder seinem Herrn zu überbringen. Er läßt sich als Epitel gebrauchen, er geht in die Verhandlungen und Zusammenkünfte seiner Mitarbeiter und berichtet dann seinem Herrn, welde Kollegen alle dort waren, wer

der unausstehlichste, ruppigste und gemeinsten Art von der Welt wird. Die Arbeiter beschimpft und tribuliert er bis aufs Blut, bis ihn dann einmal seine gerechte Strafe trifft. Im Dienste sind solche Kreaturen natürlich meistens dummi, faul und unbrauchbar, — aber sie haben eine freudliche Hoffnung und darum würden sie bevorzugt. Die schlechteste Hoffnung ist das schlimmste Leid der Unterdrückten. Jeder Fortschritt wird dadurch aufgehalten und wenn Hunger und Tod noch ihre Stätte haben in der Hänslichkeit vieler unserer Kollegen, so ist dieses schändliche Leid, das noch schlimmer wirkt als das Leid des Trunknachs, daran schuld. Darum gebet in Euch, Ihr stachelseigenen, werdet bessere, freie Menschen, schlicht Euch unserem Verbande an und sündigt hinfür nicht mehr gegen den heiligen Geist der Solidarität.

Winterausichten.

Richard Galwéy schreibt in seiner „Wirtschaftlichen Wochenschau“: Die bis vor wenigen Wochen noch verachtete Hoffnung, daß der kommende Winter für die Arbeiterschaft eine halbwegs erträgliche Situation schaffen werde, muß neuerdings nicht herausgestellt werden. Wenn die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in hohem Maße von dem Anfang des Geschäftsjahrs abhängt und dem Anfang der Marzenrie abhängt, so kann nicht verkannt werden, daß beide Faktoren jetzt einigermaßen zum Radikal der Arbeiterverdächtigen. Die Verbesserung des gewerblichen Beschäftigungsgrades gegenüber dem Vorjahr zeigt zwar mehr in der ersten sechs Monate nicht nur in durchaus befriedigender Weise an, sondern zeigt noch im Juli eine erneute Steigerung im Vergleich zu den Vormonaten. Am August dagegen trat eine fast jährliche Wendung ein, die sich im September fortsetzte und zur Folge hatte, daß der bisher konstatierte Trend der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr sehr erheblich zulommengeschrammt ist. Um weiter vermag man sich die Verhältnisse seit August zu veranschaulichen, wenn man die Bewegung des Angebots an den öffentlichen Arbeitsmarkten während der einzelnen Monate des Jahres 1903 und 1904 genau will tun lässt, um an der Differenz das Maß der Abweichung gegenüber dem Vorjahr zu messen. Es lämmt nämlich auf 100 offene Stellen arbeitsbedürftige:

	1903	1904	Differenz
Jänner	199,5	159,1	-31,4
Februar	156,8	131,2	-22,6
März	126,1	100,3	-25,7
April	135,2	112,8	-22,4
Mai	146,3	123,4	-22,9
Juni	117,4	129,9	+22,5
Juli	151,0	120,8	-30,2
August	131,7	115,9	-15,8
September	117,7	105,6	-9,1

Noch bis Juli war das Angebot im laufenden Jahre wesentlich niedriger, also die Lage des Arbeitsmarktes entzündet günstiger als 1903. Am September dagegen war die Verschärfung gegenüber dem Vorjahr auf ein Minimum zurückgegangen, und es ist zu besorgen, daß der Oktober ein noch unerträglicheres Bild aufweisen wird. Sprechen doch einige Anzeichen für ein weiteres Nachlassen des Beschäftigungsgrades. Da ist in erster Linie die Fortdauer der Stagnation im Eisenwarenvertrieb zu nennen, deren Wirkungen weit über die zunächst betroffenen Kreise hinausgehen. Noch wichtiger aber ist das Moment der Geldverteuerung, die die industrielle Untersuchungskommission zu sterker zu dampfen geprägt ist, als die Konjunktur sowieso nicht besonders periodisch ist. Ramentlich durfte die Geldverteuerung dem Baugewerbe einen recht kalten Bunte bringen. Die Geldverteuerung zeigt sich in ihrer Schwere zunächst nur in Deutschland, aber manche Nomen des Geldmarktes reduzieren auch mit einer internationalen Verstärkung, so daß auf eine baldige Erleichterung nicht zu hoffen wäre. Noch schwämmt als auf den Börsenraumssatz selbst wird die Verfestigung des Geldmarktes auf die Tendenz an der Börsenmärkte ein: das Preisetzen nach Preisverhältnissen momentan in beiden Artikeln, für die eine internationale Konkurrenz ausgeschlossen ist, nimmt zu. Das ist angesichts der Preisbewegung der letzten Monate besonders bedeutsam. Die Preise für Lebensmittel haben gegenüber 1903 wesentlich höher als im Vorjahr, nicht hoch höher als 1901, einem Jahre des vergangenen Rückgangs. Auf Preisberechnungen in den nächsten Monaten bedürfen bei Kaufmännisch zu reden; Guteide, Kartoffeln, Mehl, Butter, Hühner, Eier und Fleisch zum mindesten auf dem gegenwärtigen Stand zu stehen, wenn sie nicht gar noch weiter steigen, wie es die Tiefenabschöpfung einen Angriff. Ein Vergleich des Preisstandes wichtiger Waren im Großhandel für den Monat August der Jahre 1903, 1904 und 1901 ergibt folgende Preisänderungen: höher als 1903 ist der Preis für folgende Waren, die im Großhandel in Markt notierten:

	1904	1903	1901
1000 Kiloogr. Roggen	139,50	132,11	141,25
1000 " Weizen	178,85	163,88	166,25
1000 " Hafer	310,-	290,-	145,-
1000 " Kartoffeln	70,-	30,-	30,-
1 Dopp.-Kg. Roggennmehl	18,20	18,05	19,-
1 " Weizennmehl	21,-	22,-	22,75
1 " Getreide	135,50	134,20	118,-
1 " Schweine	106,50	105,20	106,80
1 Butter	231,78	220,56	220,98

Gleichermaßen ist der Preis für Steinofensteine, niedriger sind die Preise für folgende Waren: Möbel, Hammel, Kerzen, Schmalz, Kaffimade, Reis, Buttercreme und Petroleum. Überdeutlich die Waren, die für den Haushalt der Arbeiterschaft die wichtigste Rolle spielen, sind im Preis getragen, nämlich Brotaufzehrte, Reis, Kartoffeln und Schweine. Wenn nun der Preissteigerung der Waren eine entsprechende Erhöhung der Löhne gegenüberstehen würde, so wäre ein Ausgleich möglich. Aber der Verdienst, was diesen Sommer mit Ausnahme des Baumgewerbes im Bergbau und Eisengewerbe unbefriedigend; im Tertiärgewerbe jedenfalls nicht besser als im Vorjahr. Somit muß dazu jetzt noch eine Annahme der Geldentwertungsgelegenheit, so spürt sich die Lage dermaßen zu, daß man auf einen für die Arbeiterschaft ungünstigeren Winter als 1903/1904 vorbereitet sein möge. Es dürfte, soweit dies schon jetzt zu beurteilen ist, mehr so schlimm ausfallen, wie der Winter 1902/1903, in dem die ersten Anzeichen der Erholung noch bemerkbar machten, aber jedenfalls eine Unterbrechung der Erholung bedeutet, in der sich das deutsche Wirtschaftsleben seit Ende 1902 bisher befinden hat.

„Die reichlichste Stadt der Welt.“

Berlin prangt unter obigem Titel bei den zu allen aller Herren Ländern, und wie zustanden werden möch, nicht ganz mit Unrecht. Da der Tat sind die Strafen in den Sommermonaten zeitweilig die gestiegen und es verdient hohe Anerkennung, daß auf dem Gebiete der Strafenermittlung geradezu Musterhaftiges geleistet wird. Man sollte nun meinen, daß die Einstellung, dem dichten Besetz unterliegt die Strafenermittlung geradezu Musterhaftiges geleistet wird. Man sollte nun meinen, daß die Einstellung, dem dichten Besetz unterliegt, alles daran legt, um auch denjenigen geziert zu werden, welche den weitaus größten Anteil an dieser Sauberkeit haben, nämlich den Strafverurteilten. Aber hier verzögert die Prüfung, und so tiefer man eintritt in die Geschichte der Strafenermittlung, desto erstaunlicher wird man, bis man auf sie kommt: Wie ist es nun möglich, daß die Zuhände für die Arbeiterschaft so wenig ideal sind, wo doch die Verhältnisse so eindrucksvoll genannt werden müssen.

Auch besteht allerdings allgemein die Auffassung, daß es nicht Schuld des Herrn Direktors ist, daß die Wissenschaft so auswendig lernen, sondern daß es sich auch hier wie in so vielen verhält, daß nämlich die unteren Staatsorgane einen Fehler entdeckt, der innerhalb der deutschen Armee gewiß nicht ohne Auszeichnung bleiben würde, der aber durchaus nicht im Interesse des Herrn des Regenbaus. Von Übereinstimmung bis herab zum Vorarbeiter folget man formal das militärische Materialismus, und so ist auch mir der Meinung, daß, daß eine gewisse Disziplin und Ordnung notwendig ist, so sehr muß man die Auswüchse verhindern, wie so sehr nicht nur in der Züge und Geschäft-Arcade der unteren Baracken ein Jahr und Tag feinzeichnen, sondern wie sich dies besonders auch durch den rohen Ton hindringt, der unter anderem folgende Blüten reicht: „Möcht' Sie nicht ruhig sein, so werde ich Euch das Maul stoppen; dummkopf seid Ihr, aber so dann werdet Ihr doch nicht sein, daß Ihr nicht in drei Blüden antretet!“ Sie sind nicht wert, daß man ihnen ins Gesicht spricht!“ Die Jugendlichen werden tituliert mit „Ausländer!“ „Glaubt Ihnen Sie nicht so damit!“ in das Revier auf dem Gebiete der Arbeiterschaft. Das ist ein Zivil aus einem preußischen Material, wie es durch öffentliche Verhandlungen des öfteren aus Licht gezeigt wird. Gewiß, auch wir sind der Überzeugung, daß weder der Herr Direktor noch die Mitglieder der Strafenermittlung-Eröffnung-Meinung von diesen Dingen haben, goldweise daß sie diefelben willigen. Aber was verlangt: „Der Himmel ist hoch und der Erde ist weit!“ denkt wohl so eine Strafverteidigung-Zeile, und wenn sollte Einer vom Oberaufseher zu verurteilen sind, da hat man leicht eine Befreiung, wie es aus dem Wald der Rücksicht und Vorarbeiter bewahrt.

Wir wollen uns aber die Zukunft dieser Dinge erläutern, die umfangreich belegt und bestätigt vermehrt werden könnten und wenden uns vielmehr den Wissenschaften zu, die in den Errungenschaften begründet sind.

Da ist zunächst das Straf-Aussehen, das nahtlose ungeleerte Zinnenelement angenommen hat. Gleichzeitig werden nun den Kavell amitliegenden Verhandlungen darum zu treffen und es hagelt nur für Strafen bei den kleinen Vergehen. Strafzettel mit Zeigt am 3 Stunden Montag das „Aussehen“ als Strafe eingeführt, so daß der volle Zettel als Strafe abgezogen wird. Da das Entkommen der Strafverurteilten so gewünscht das Wunsches ist, was man zum Leben braucht, kann man sich leicht vor Augen halten, welche Folgen sollte Strafanzeigungen mit haben. Da wird häufig die Frau um so viel mehr angeworben und mehr leben möge, in so einer Strafwoche der Schwadronen enger gehalten werden.

die
nicht
rein,
Rolle
Rehl,
der
leben
war
und
nicht
diente
zu
wir
dies
der
t sich
lung
1902

ren
rech
vergl
bete
Plan
reicht
welche
den
und
ang,
nur
ideal
süßen,
nicht
dien
dass
der
sich
eigen
man
der
indig
mehr
seit
auch
ende
das
zwe
find
den
dass
"em
sich
auch
die
einen
ver
und
ist
ber
nicht
die
den
andet

eade
entt
gelt
am
dah
zus
man
late
ung
nach

Während an den gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen für die Nachtsolonne ein 3-Stundendienst eingeführt ist, der sich infolge gut befindet, als die Reinigung der Straßen zur Genüge geschehen kann, da mit dem vermindernden Verkehr erheblich weniger Staub entsteht, müssen die Arbeiter am Karfreitag, Himmelfahrtstag und Pfingsten den ganzen Tag freihalten, was wohl von seinem Arbeitswert als notig angesehen wird. Es sollte auch an diesen drei hohen Feiertagen eine ähnliche Arbeitszeit als genugend erachtet werden.

Die jetzige Eintheilung der Arbeit bringt es mit sich, daß soges-nannte Abendposten eingesetzt sind, welche im Sommer mit der so-nannten Rauftolonne zusammen anfangen, nur daß dieselben anstatt um 5½ Uhr abends beginnen und darum 3 Stunden früher morgens anstoßen. Anders in den Wintermonaten. Da treten die Abendposten morgens 6 Uhr bis 11 Uhr an, dann von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens mit nur ½ Stunde Unterbrechung von 11 bis 11 Uhr abends, so daß dann noch 7 volle Arbeitsstunden ununterbrochen zu feiern sind! Von 1 Uhr mittags bis 12½ Uhr ohne jede Pause zu dann wieder das neue Tagesloch!

Die Wünsche der Arbeiter sind zweifellos folgende: 1. Arbeiter werden von Sonntag abend für eine Woche lang als Abendposten bestimmt. Rauften 11-12 Uhr abends und 1-1½ Uhr morgens. Die Posten gelten auch für den Sonntagsabenddienst im Sommer. Es liegt sich auch anders regeln und muß sich regeln lassen, daß dem Arbeiter eine ordentliche Mittagspause für die schweren Winterarbeiten ausreicht wird.

Kommt es einmal vor, daß in dieser 6- resp. 7-tägigen ununterbrochenen Arbeitszeit ein Arbeiter sich eine Lasse nahegegeben hat und wird dabei gefaßt, so wird denselbe unweigerlich mit Rad-arbeiten bestraft.

Zur die Abendposten sollte übrigens das Geld am Zahltag in Empfang genommen werden durch den Aufseher, wie das bis vor ca. 1 Jahr war, da die Arbeiter durch das Geldholen größtenteils um ihren Salaf gebracht werden. § 5 der Arbeitsordnung bestimmt ausdrücklich, daß außer bei Erfahrungen auch in anderen Webhindernissen fällen der Lohn von einem Vertreter in Empfang genommen werden kann.

Ebenso ist der Lohnentzug der ganzen Arbeiterschichten meistens in die Lebenschaltung zu verlegen. Jüngst arbeitet der große Teil des Stadt- und nur nun in den ungünstigen Zeiten (3 bis 4 Uhr nachmittags) zur Wohnung erschienen.

Es sei hier eingeklammert, daß auch die Pausen im Winter häufig ihren halben freien Sonntag verlieren durch Schneefall usw., so daß sie manchmal dies bis vier Wochen keinen einzigen freien Sonntag haben; dabei liegt auf den anderen Seiten der Verwaltungsschicht über die Zwiesler, jugendliche Arbeiter dominiert für die Straßeneinigung zu fehlen. Jetzt hat man ihnen endlich ungefähr 11 Tagen einen freien Sonntag gewährt und es wäre zu wünschen, daß ihnen dieser im Winter nicht wieder entzogen wird.

Ein Kapitel, das ich einmal von uns im Erörterung gezeigt wurde, ist die mangelfürdernde Auskunft der Arbeitersiedlung. So sind z. B. laut Ziemer-Verordnung in jeder Abteilung nur 3 Baggerstifte. Es kommt aber mindestens vor, daß im einer Abteilung bis zu 6 Main bagger müssen und so bleibt den anderen nichts übrig, als mit ihrem gewohnten Mittel den in Wahrung zuerst angesetzten Straßeneindringung aus den Gallos zu entfernen, was natürlich nur folgt hat, daß man die ganze Woche nur umstunden kann die Arbeit verrichten muss. Dabei sind die Baggerstifte bei jedem Bettet öfters zerstört durchmarscht, doch man sie des Abends findet und fällt anziehen muß und die Arbeiter als unausbleibliche Folge Rheumatismus usw. als Zugabe zu dem vorherigen Lohn empfangen. Es sollen sogar in einer Abteilung überhaupt noch keine Baggerstifte herausgegeben werden.

Von den Baggerhöfen hat man es in fast jedem Depot ja glücklich auf 3 Exemplare gebracht. Aber ab, die Höfe haben Bieten und nämlich abgelegte Aufseherhöfe, und so haben sich denn die Herren Tagesarbeiter und Leidenden darin versteckt und ziehen die selten an; ein anderer Teil dürfte wohl als Zweite des Depots angegeben werden, da sie keinerlei Bewertung finden. So muß man also den ganzen Winter mit jener englischen Verhafte arbeiten und obendrein dazu baggen und die Bedürfnisanfälle remieren. Dies ist ein ganz unhabbarer Zustand. Es würde zweifellos der beste Ausweg sein die Lieferung eines zweiten Wochentags Abgangs, und zwar für den Sommer zwei Wochentagsabholen, 1 Sonntagsabholen im Winter 2 englische Vederhöfe, 2 Wochentags und 1 Sonntagsstift. Darauf darüber das jetzige Budget der Straßeneindringung nicht in die Brude geben würde, nach jeder unbefangenen Beurteilung machen und trotzdem unverhinderlich, daß die Direktion sich auch einmal der Blaue unterstellt, diese Vorladung zu prüfen und in Anwendung zu bringen.

Um die lange Zeit der Rückendeckung auf die Sanatorien zu konzentrieren, sei nur noch erwähnt, daß eine Regelung der Arbeitszeit in bezug auf praktischen Arbeiter und bedarf von Seiten ihres Betriebsvereins ein Ersatz der Heimattafel ist. Es wurde also eine Dienstzeitverlängerung erhalten, laut welcher die Arbeiter 5 Minuten nach 8 Uhr abends bzw. morgens das Depot verlassen können. Von einzelnen Abteilungen abweichen, haben die Arbeiter der Tage v. Feierabend den Befehlungen der Direktion gehorcht zur folgenden Zeit Feierabend. Hingegen müssen die Arbeiter der Nachtsolonne in der Regel länger arbeiten, zumal die Arbeit für

krante, fehlende usw. mitgemacht werden muß. Vielleicht könnte die Direktion in einerlei Verfügung bestimmen: „Die von den Radmannschaften nicht fertig gestellte Arbeit wird von den Tagessolden zu gebraucht.“

Dies sind die dringenden Wünsche, wie sie von den Kollegen der Straßeneinigung empfunden werden und die der Abstellung dringend bedürfen. Nun sind wir allerdings der Meinung, daß eine sofortige Abholung schwierig durchführbar wäre; es ist aber notwendig, daß sich alle Kollegen mit diesen Dingen beschäftigen und daß allmählich die Erkenntnis Platz greift, daß es nicht für alle Seiten in weiter gehen kann.

Zielen wir noch einmal die Forderungen zusammen, wie sie von den Baggerarbeitern sämtlicher Abteilungen einheitlich gemacht wurden, so ergibt dies folgende Bild:

1. Anständigere Behandlung durch die unteren Vorgesetzten, Abschaffung des Kaisernenhofes und Aufhören des Missbrauchs der Straßeneinigung.
2. Karfreitag, Himmelfahrtstag und Pfingsten sind als Sonntage zu betrachten, und demzufolge ist 3-stündige Dienstzeit für die Nachtsolonne einzurichten.
3. In den Wintermonaten werden die Abendposten nicht täglich abwechselnd kommandiert, sondern für die ganze Woche. Raufen: 11-12 Uhr abends, 1-1½ Uhr morgens. Sommersmonate: Für den Sonntagsabenddienst 1 Stunde Abendpost, 1½ Stunde Frühstück.
4. Am Zahlungstage wird das Geld für die Abendposten dem Aufseher resp. einem Vertreter übergeben. Genauso hat die Nachtsolonne innerhalb der Arbeitszeit den Gang zum Zahlungsdepot anzutreten.
5. Den Büchern sollen die freien Sonntage auch während der Wintermonate nicht entzogen werden.
6. Baggerstifte und Höfe für jeden eintretenden Baggerbedarf in doppelter Anzahl. Dasselbe 2 Wochentagsstift und Höfe.

7. Regelung des pünktlichen Feierabends.

Wie wird man folgerichtig sagen, daß für alle diese Dinge der Arbeiterausschuß da sei, und daß die „berufene Vertretung der Arbeiter“ diese Dinge der Direktion vorbringen müsse. Das würde zutreffen, wenn die gewählten Vertreter des Arbeiter-Ausschusses in der Straßeneinigung das Vertrauen der Kollegen genötigt, welches dies Amt zu einem fruchtbaren machen kann. Daß dies jedoch nicht der Fall ist, konnten wir ganz besonders in der letzten sehr stark bedrohten öffentlichen Versammlung erleben, wo es nur so hagelte von Vorwürfen, die nie zum geringen Teil erfüllt werden konnten. Aber auch die Tatfrage, daß z. B. die Einladung zur letzten Arbeiterausschuß-Sitzung einen Tag vor Beginn mit den Kollegen eintrifft, macht es diesen unmöglich, sich vorher mit den Kollegen in Verbindung zu setzen und zu beraten, welche Wünsche zur Zeit der drinndenden Schäfte bedürfen.

Es kommt ein anderes hinzu. So lange eine Organisation feinen führt Fuß haben konnte, hielten sich die Kollegen zum Teil an den Tagesvertrag. Derselbe kann aber unmöglich bei heinen geringen Beiträgen und seinen sinnigen Tendenzen die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter wahrnehmen. Was Wunder, daß das Misstrauen laut wurde gegen die bisherigen Vertreter im Arbeiterausschuß. Es wird sich nun in Worte legen, ob die jetzigen Arbeiterausschuß-Mitglieder wirklich gewollt sind, für die Interessen der Arbeiter einzutreten; da die organisierten Kollegen beklagten, einen Teil der Wünsche in einer speziellen Sitzung mit dem Arbeiterausschuß zur Sprache zu bringen.

Unverkämpft muß betont werden, daß namentlich seit der letzten öffentlichen Versammlung ein frischer Wind bei den Straßeneinigern steht, welcher sich im Frühjahr bezügl. bei der Neuwahl des Arbeiterausschusses leicht zum Sturm entwickeln kann, der den jungen Arbeiterausschuß wegträgt und dafür Kollegen an diesen Abendposten stellt, die den Dingen besser gewachsen sind und die vor allem das Vertrauen der ganzen Kollegenschaft besitzen. Ist einmal die Erfahrung im Anzuge, so lohnt sie nicht loder, und wenn jeder organisierte in den nächsten Monaten seine Pflicht tut, kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Ärztlich gehört ein gut Stück Ausdauer und Willenskraft dazu, um etwas Vorwites zu erringen; aber wir glauben, daß ein zahles Verhalten an den minimalen Forderungen und eine rege Teilnahme an den Versammlungen auch zu Resultaten führt, und was die Erfüllung des Verbandes dazu tun kann, wird gewiß gezeiget. Ein Wahrheit aber muß nicht nur von den Verbandsmitgliedern immer und immer wiederholt werden an alle Gleichgültigen und Indifferenteren, sondern auch von allen in unserer Organisation aktiven Kollegen, nämlich die Aufermunter: „Möllgen organisiert Euch!“ Emil Dittmer.

Die Beamten der Arbeiterschaft.

An den Zudd. Monatsschriften, der literarischen Heimath der Nationalsozialen, in deren Namen Pfarrer Neumann in einem sozialpolitischen Leiter jeder Nummer zu Worte kommt, finden wie

einen Artikel des Genannten, der auch für uns bedeutsame Ausschüttungen enthält. Ausgehend von der Tatsache, daß jede Betriebsorganisation — die Folge der Ablösung von Kapital — die Zahl der Selbständigen vermindert und die der Angestellten erhöht, kommt Raumann zu dem Schluß, daß die allgemeine Annahme der Beamten bilden ihre natürliche Erklärung würde. Auch auf die Anhänger sollte vor allem eine verantwortliche Erklärung zwischen Beamten im Sinne des alten Zions z. g. Pohl, Pohl ist eine Beamtin — und den Beamten in der modernen wirtschaftlichen Betriebsorganisationen — Untern hat es ebenso, Frau und Betriebsorganisationen erfordern es. bestreitet. Den Gegenstand ist ein Leid, einen Arbeitsdefizit und einen Arbeitsmangel kann man nicht sozialwirtschaftlich unter den in Punkt Raumann spricht ausweisen. Nachdem wir dies zusammen sind wie auch in das Leben in der von ihm gewählten Terminologie fügen, so wenig wie durch seine historischen Voraussetzungen annehmen.

Alle Aussichten, die in der Demokratie gegen das Beamtenamt verhindern sie hier unten der Beamten einer anderen Position als Beamten deutlich zutage. T. P. hat Raumann, hunderte weiß, daß die Demokratie sich ihrer eigenen Position und ihrer „Beamtenarbeit“ identifiziert, wenn sie erfolgreich arbeiten will: Beamtenunternehmer, Beamte-Bürokrat, Beamtenfacharbeiter, Beamtenverwalter, Arbeiterselbstverwaltung. Es ist leicht, idem ein sehr bedeutsamer Stand von Laien und Unteroffizieren, da die Beamtenarbeit sich lehrt. Alle sozialdemokratischen Parteien und ganz die meisten Gewerkschaften fördern nichts und nichts in die Hände dieser Leute. Der amtliche Beamterarbeit hat keine Zukunft, Zude und Arbeitssuchende zu erreichen, als die mit anderen Frau arbeiten bedarfste Beamtin. Es ist ein Wunder, wenn sich diese Kenntnis in Erfüllung bringt!

Man kann noch immer über diese Arbeitsergebnisse hören, daß sie von den Großes in der neuen Arbeit am Zukunftsbüroleben führen. Dieser Bericht, der in einem politischer Weltkrieg aus allen Blättern in neu abgedruckt ist, ist jedoch nach solchen, als es die Vorwürfe waren, die vor 10 Jahren die damalige Demokratie gegen das Beamtenamt überzeugt richtete. Es ist, wie die Untersuchungen zeigen, sehr leicht eine Täuschung, wenn jemand bestimmt den Proletarien dazu zu halten hat, um ganz einfach zu bestreiten, wenn er Vorsitzender eines Stimmberatungsraums ist. Zur allgemeinen Wahrheit kann man sagen, daß die Arbeit, die die Beamten zu tun haben, nicht im Interesse der Arbeiterschaft bestehen würde, sie heißt zu stellen, denn auf die Tatbestände kann auch der best. Es ist nicht ohne die normale materielle Beamtage erläutern. Wer es nicht nur annehmen will, daß ein Beamter sich begeistert fühlt und ein Chef sehr bestrebt und am Ende der Tatbestände erfüllt annimmt, der kann in der Beurteilung von Beamten, die einer Verwaltung dienen, nichts Beihilfe finden und es ist nur eine unheilvolle Zeitschrift auf die schmiedet. Wenn Leute, wenn man über die Beamtin der Proletarienreden redet, als seien sie ein Haub am Helm. Im Gegenteil soll man sagen: da einmal die Arbeitsergebnisse einen Beamtenarbeitsmarkt, so es ist allgemeinen Nutzen wünschenswert, daß dieser stärker öffentlich und gesellschaftlich tadellos ist. Das aber ist bei Unterbeschäftigung schwer möglich.

Redet wie mit bestimmten Ziffern. Es ist eben jetzt bei 6. Art u. so, in Wirklichkeit eine Schilderung von Ang. Wohl über die Arbeitsergebnisse erzielen, eine gute Zusammenstellung alles Wissenswerten über die neue Art von Beamten der Arbeitsergebnisse 184 Seiten, Preis 3 M. In dieser Schilderung sind die Gehalte von 26 ersten Sekretären und 15 Abteilungssekretären mitgeteilt. Der höchste Gehalt, der überbaute verfügbaren, ist 2500 M. in Hamburg, Bremen und Mannheim zahlen 2400 M., Nürnberg und Stuttgart 2200 M. Das ist für die in Betracht kommende Arbeit viel weniger, als ein geschäftliches Rechtsbüro für gleiche Leistungen würde zahlen können, dann es handelt sich hier um sehr ausgedehnte Kenntnisse, die ein derartiger Sekretär haben oder sich erwerben muß. Beispielsweise leistete das Sekretariat Hamburg mit 3 Beamten, die zusammen 6200 M. Gehalt bezogen, folgende Arbeit: Zahl der Ausflugsinsassen 17007, davon männlich 15072. Es betreuten Strafanwaltschaft 527, Unfallversicherung 3139, Zivilsachen und Altersversicherung 556, Arbeitsbeschaffungen 1147, Arbeitsergebnis 268, Schulungswesen 93, Schiedsgerichtsliste 963, bürgerliche Rechtsforderungen 1170, Scheid- und Vermögensstreit 1642, Erbrecht 399, Rads- und Wohnumstritten 1677, Abfindung und Wohnbedarfsgenüge 454, Strafverfahren 150, Strafrecht 1110, Arbeitsergebnis 243, Privatverwaltung und Gewerberecht 341, Steuerreden 131, Gemeindebeamte, Beamte, Staatsbeamte, Wohlbau 2125, Schulangelegenheiten 89, Militärangelegenheiten 43, Altenanlagen 493 Fälle. Auch wenn man erinnert, daß die Auslastung teilweise nur in der Bewertung an den Rechtsseminar oder eine zuständige Behörde besteht, so verlangt doch auch idem diese rein formale Auslastung ein Maß von Überprüfung, das nicht ohne Mühe und Kosten zu erreichen ist.

Es ist aber kaum zu erwarten, daß die Arbeitsleistung eines Arbeiterselbstverwalters hier wesentlich höher ist. Wenn er sich aus diesem Grunde, welche sozialen Motive für die Entstehung von Arbeitsergebnissen verhindern kann. Der einzelne Arbeiter kann gar nicht wissen, wo und wie er seine Rechte erledigt, wenn ihm nicht Mat gegeben wird. Er

ist von zahllosen Geistern umgeben, die er nicht kennt. Der Weg zum Rechtsseminar ist nur der bloße Erfüllung zu feiern, der Arbeiter ohne einen Beamten vermag kein Recht nicht zu erhalten, zumal wenn der Rechtsseminar er dann zugänglich, wenn es sich erwähnt hat. Identisch ist die Rechtsseminar in diesen Tagen mit unserer Beamten eine gewisse Spurlosigkeit, denn die Beamten bleibent keine beiden Seiten etwas Richtig und s. im nicht ausgeschlossen, daß sich im Bruch der Zeit bis dort reicht eine gewisse Rechtsseminar besteht, wie sie in den Kreis nimmt, um die Arbeit einer Zeit in Zeit auszuführen, in der Zeit in Reihen wird, so daß die Taten und Rechtsseminar werden, wenn sie sich die Positionen zu schaffen suchen. Das ist in der neuen Arbeit. Auch die Rechtsbildung ist nicht ohne Rücksicht auf die Zeit wichtig ist nur, daß man eben ist, was und wann es sich erfüllt.

Die Basis der Pächterkette kann die Stadt, ihre Bekleidung, ihre Polizei und das Pächterkette ihrer Arbeit und zur Kooperationszeit zu haben. Das liegt in die Natur der Pächterkette. Der einzige kann alle die Dinge mit dadurch fertig, das er Beiträge zahlt.

Rechtsseminar die Gewerkschaften weiter und die Monarchie ist in keinem Zeit am Anfang ihrer westlichen Entwicklung. Das alles über bedeutet Beamten. Der neue Staat ist nicht Ansatz, um ihn kommen zu können. Wie kommt man über die alte Linie in die Zukunft der Zukunft ist unbekannt, ist unbekannt, der nicht in die das Gewerkschaftsrecht ist, sondern ist. Die Städte dieser Zeit müssen und es. Da kann man vor dem Bildende die einen sozialen und sozialen über dies, was unter den Städten wohl kommen könnte. Zugleich kann man in dieser Gesellschaftsrechtstechnik, wo man sich immer in die Städte, eine schwere Aufgabe. An ihr arbeiten sich ein neuer Staat in die Höhe, den die Freiheit und die Wahrheit und der für das arbeitet. Voll ist nicht sie, denn es kann die, was ihm befehlen kann, freudiges Erwachen in die Wahrheit treiben.

„Münchner Post“.

Lohnforderungen der „Englischen Gasarbeiter“ in Berlin.

Ende August dieses Jahres der niedrigen der niedrigen Gewerkschaften Ausschüsse berichtet einer Bezeichnung ihrer Lohnverhandlungen gestellt wurden, kündigen sich auch die Ausschüsse der Gewerkschaften Grasenbach Berlin und Umgegend in einer rechtlich bindenden Verhandlung mit den Arbeitern. Wieder herausgestellt die Arbeit und Gewerke der Gewerkschaften mit Bezeichnung ihrer Lohns“ stellt je 24000 M., welches freien vereinbart, wobei im Februar mit jedem Verfall auf gemeinsamen Abschlüssen darum ist, das erfolgt der in den letzten Wochen eingesetzten Preisabschöpfung aller Gewerkschaften die jetzt getätigten gehen und mit im entsprechenden genug, eine Kammer zu unterstützen, andererseits für es aber auf für die Gesellschaft ein leichtes, bei ihrem guten finanziellen Verhältnis die Würde der Arbeit zu verhindern. In den gegen Zuläufen wurde zumindest bestätigt, daß den Verhandlungen der niedrigen wichtigen und tatsächlich der Gewerkschaften amtiert.

Hohendes Zustand wurde der Direktion eingereicht:

„Die erarbeitet unterschriebenen Mitglieder des Arbeiterausschusses gebeten sich höchstens im Antritt ihrer Mitglieder, die mobilen Dienstleistungen den Wunsch zu unterbrechen, die Überprüfung einer außerordentlichen Ausschüttung zu wollen: Lohnentwicklung und folgenden Grundzonen:

1. Geschäftsführer Abgangslohn 4 M., steigend von 2 zu 2 Jahren um 20 %, bis zum Octobert 1 M.
2. Betriebsarbeiter Abgangslohn 5,50 M., steigend wie oben bis 6,50 M.
3. Handwerker Ansatz 4,80 M., steigend wie oben bis 6 M.
4. Sekretär und Büroangestellte wie Forderung zu 1.
5. Motorläger wie Forderung zu 3.
6. Arbeitnehmer, die ihren höheren Löhne als die hier bezeichneten erhalten, erhalten einen Antrag von 10 %.
7. Abholzung der Meldedienst event. 50 % des Mehrverdienst.

Zudem sich die Ausflugsmitglieder vorbehalten, bei der Verhandlung in eingehender Weise auf die Berechtigung der vorliegenden sozialen Veränderungen einzugehen, gestatten wie uns hier die Kasse Verhandlung, daß, infolge der ganz raschen Steigerung unserer direkten Lebens- und Verdienstfaktor, der neuen Mietpreise wir, die jetzt gebildete Löhne auch nicht im entsprechenden Raum anzusehen, eine Kammer ganz befreiden zu unterhalten. In vielen Privatbetrieben der Gasbranche in man demnach dazu übergegangen, den Lohn der Handwerker und Arbeiter zu erhöhen. Zu Rücksicht darauf und in der Herabsetzung, daß die mobilen Dienstleistungen nur darauf liegen kann, einen Zuwachs infolgedem und niedriger Arbeit zu beschaffen, die den Dienstleistungen des Betriebes das nötige Verständnis entgegenbringen, erheben die Mietpreise die halbige Erfüllung ihrer in beiderseitigen Grenzen sich bewegenden Wünsche.“

In aller Hochachtung

erheben
Die Mitglieder des Arbeiterausschusses.“

Die Direktion leitete die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung ab und fand am unteren Vorsteuern in der orientalischen Saal am 16. d. M. zur Verhandlung. Eine auf untere Verhandlung nur zweckmäßig einzurichten, schaute man zunächst aus. Daraus entstand ab, solange die Stadt Berlin nicht eine Entscheidung erzielen kann, bei einer Zustimmung ihrerseits überflüssig zu sein. Der Vorsitzende der Zentral-Kommission, Dr. W. W. W., stellte vor, dass die Stadt Berlin denken solle, die der Gesellschaft verhältnis nach keine Rechte habe, als sie die Stadt Berlin habe.

Die Delegierten wichen nicht von dieser Auffassung ab und beschlossen, dass am 23. d. M. eine öffentliche Versammlung berichtet Stellung nehmen wird.

Ein solches Datum war leider trotz unendlicher Mühseligkeit nicht möglich geworden, nämlich weil die Abstimmung der Stadt "nicht so sicher" wie erwartet von über 10000 Stimmabstimmung unmöglich war, welche Zeit und Tageszeit der Antrag zu erledigen.

Zu Ende des Zentralverbandes und befürworter der Freiheit der Presse, er gestattet in Wohlwissen der Staatsparlamentarier sollte es aber für den Ministerium auf den Grund zu gehen und, falls er die Zusage erhalten hat, für eine Bekanntmachung dieser geplanten Bezeichnung zu sorgen.

Die Elternenanzünder auf dem Aussterbeplatze.

Unreine moderne Erziehung ist auf allen Seiten zu finden, Erfindungen zu werden, die den Arbeitsmarkt dadurch vor allmählichem Untergang schützen wollen, indem man in allen Altersstufen beständig neue und neuartige Erziehungsmethoden einführt. Es waren in den letzten Jahren die Erziehungsunternehmen auch dabei, auf dem Thron der Pädagogik einzuwachen, um diese Erziehungsmethoden zu modernisieren. Sie haben diese Erziehungsrichtung so gut gemacht, dass sie alle "Erziehungsarten" sich als unzureichend erachteten. Jetzt ist es jedoch nicht mehr möglich, dass sie weiterhin eingeschritten werden können, durch die Erziehungsverbände wird diese Erziehungsrichtung angehoben.

Der Sohn des alten freien Elternen sind durch eine einzige Elternenanzünderin auf einmal auf. Die Elternenanzünderin findet einen Sturm in der Wohnung, in Höhe zu den einzigen Elternen führt. Diese Elternenanzünderin ist mit Hilfe eines Elternen- und den Kindern auf und er verleiht seiner eine Erziehungspraxis, die Kunden werden das auszutragende Kind sofort los. Diese Kunden entsenden das auszutragende Kind sofort, so dass ich gar kein nennenswertes Kind auszutragen kann und der übliche strumpfzitternde Rausch unterbleibt.

Auf den Berliner Feuerwehren ist die Feuerwehrung bereits zur Einführung gekommen. Wenn man angemessen auf einer Berliner Feuerwehr vor irgend einem Feuerwehrer her die Alarmierung kommt und das feurige Bilderrignal durch alle Räume des Hauses geht, so reist der Feuerwehrmann, eben auch nur von seiner Treppe, auf, um die Feuerwehr einer Feuerwehr zu übertragen, und im selben Moment kommen in den Räumen der Feuerwehr ebenso wie in der Feuerwehr die Feuerwehrmänner auf.

Mit der Einführung des Feuerwehrers wird natürlich auch ein erheblicher Teil der Elternenanzünder, deren Lohn ja ohnehin sehr knapp sind, überflüssig; nur zum Schaden der Elternen bedarf man Zukunft noch ihrer.

Die Leitung der Berliner Gaswerke soll beobachten, die Feuerwehrung in den nächsten Jahren überall zur Einführung zu bringen und wird man innerhalb weniger Jahre auf den Berliner Straßen wohl keinen Anzünder mehr beim Anreden einer Elternen finden.

Selbstverständlich bemerkt, erfüllt man aber auch hieraus, wie ungünstig die Berliner Elternenwärter handeln, als sie fürstlich um ihrem Verbande den Kunden führen. Wer wird sich ihrer unter einem Anhänger, wenn infolge des Feuerwehrers ein erheblicher Teil von ihnen den Feuerwehrer nicht? Die kleinen lokalen Organisationen sind hier doch ohnmächtig!

Wie Arbeiter-Hausküche manchmal zustande kommen.

Berlin und befreien seit Jahresbeginn in den Betrieben der englischen Waschanstalten zu Berlin Arbeiterausbildung. Seitens der Arbeiterschaft wird nun streng darauf geachtet, dass die Mitglieder dieser Ausbildung auch gewerkschaftlich organisiert sind, und zum Teil werden ja auch feuerfrei die Kandidaten der Organisation einstimmung gewählt. Auch bei einer Reihe von Bewerbern wurden unsere Leute mit großer Majorität gewählt. Anfang September legte nun das Ausbildungsausschuss für die Waschanstalten dem Ausschuss eine Anzahl und Anträge, letzterer ist unorganisiert, in Vor-

* In Berlin bezogen die Elternenwärter: Klasse I 80 Pf. monatlich; Klasse II 75 Pf. monatlich; Klasse III 70 Pf. monatlich; Kleinerbetriebe 60 Pf. monatlich.

setzen gebraucht. Bei der kurze Zeit darauf erfolgten Wahl erhielt folgendes Ergebnis: Klasse I und einige wenigen verblieben. Und nun ist es das Wunderbare. Es wurde als gewohnt erklärt der Meisterschaften Anträge, während die auf höherer Stufe gefallenen 60 Pf. verloren für unzureichend erklärt wurden. Der Wahlvorsitzende Elternenanzünder Adolf macht geltend, dass sich der niedrige Betrag der Elternen zu leicht die Aufnahme in die Linien gemeldet habe und folglich nicht realistisch sei. Allerdings hat die Direktion in der Freiheit des Antrags einer Wiedereintrag von dem in einstigen Antrag: „Ein treuer Sohn war Adolph und in der Freiheit des Betriebes.“

Zentrale des Wasseranwaltes wurde nun ein Protest in Umlauf gesetzt und zur Unterzeichnung eine Liste beigelegt. Doch auf bisher noch unaufklärte Weise verhinderte diese Liste. Eine Erwähnung der sozialen Ausbildungsförderung, zu welcher ebenfalls 60 Pf. eingeladen und auch erforderten wäre, nahm in dieser Wahl Einfluss. Ein Antrag, durch den elterliche Bindung jenseits familiärer Maßnahmen zu protestieren, wurde abgelehnt. Dagegen wurde das Verhalten Antrags auf das Mandat getilgt. Zum Schluss wäre es gewünscht, die Annahme des Mandates zu verzögern, da er doch auf keinen Fall das Vertrauen der Wähler begegne.

So wurde nun vor die Alternative gestellt, sein Mandat mitzunehmen, andernfalls Anträge, die von keiner Seite lägen, von den übrigen Abgeordneten der Ausbildung nicht berücksichtigt würden und folglich nicht mit zur Verhandlung kommen könnten. Von Seiten des Berliner Zentrals, in dessen Halle der Elternenanzünder Adolf, wird erneut verlangt, dass alle Anträge gemeinsam eingereicht und von sämtlichen Bürgern des betreffenden Ausbildungsbereiches unterzeichnet seien müssen.

Da der am Dienstag, den 16. d. M., stattgefundenen ordentlichen Sitzung der Ausbildungsbüro keine Stimme gegen diesen Beschluss und hatte bei Herrn Adolf keine in seinem Namen Zeitschriftenrecht erklärt, dasselbe die Wahl als zu leicht erledigt, nach aller vorausgesetzten Abschaffung der übrigen Ausbildungsbüroer. Einem Besuch wie Herrn Adolf den Vorschlag der Ausbildungsbüroer fürstlich machen könne, war er allerdings auch nicht in der Lage zu zeigen.

Die Zusage jetzt jetzt ist, dass zwar keiner Antrag der Direktion als Ausbildungsbüro gewählt gilt, er aber nicht in der Lage ist, sein Mandat auszutragen.

Zum Interesse der betreffenden Kollegen ist es allerdings zu bedauern, dass sie auf diese Weise gewissermaßen ohne Vertretung sind, unter Umständen aber wird sich auch dort ein Weg finden, ihre Wünsche anzubringen, ohne Herrn Adolf zu belästigen.

Lohnbewegung der Chemnitzer Gasarbeiter.

Die Industriestadt Chemnitz genügt bekanntlich seit diesem Jahrzehnt den Blättern für ihre Betriebsvereine eine besondere Art Arbeitszeitteilung zu gewährleisten. Man hat hier bekanntlich seit dem 1. Februar d. J. die arbeitsstündige Arbeitszeit und die zwölftägige Wechselseitigkeit in der Woche eingeführt, dass bei dreimaligem Wechsel die Arbeiter über die Wechselseitigkeit von 12, 24 und 44 Stunden Ruhepausen haben. Wenn nun hier auch gewissermaßen etwas Blättergültiges geschieht, so besteht doch im Betriebe selbst noch eine ganze Reihe Wagners. Allzugebreite Überlastung einzelner Arbeiter paaren sich mit ungemeinigen Bedenken, unschöner Behandlung bestimmter Vorgesetzter u. dergl. m. Die meisten und bittersten Arbeiter kommen aber wegen der zu niedrig bezahlten Löhne kaum. Hier geht der Stadtvorstand von Chemnitz mit der besten Aufsicht. Vielleicht werden die von ihr gezahlten Löhne mit den in Schlesien üblichen verglichen. Man kann es deshalb den Arbeitern bei den Gasanstalten wohl nicht verargen, wenn sie bei den in Chemnitz fest etablierten hochgebildeten Preisen für Lebensmittel aus ihrer Zurückhaltung herausstreten und zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse Stellung nehmen. War doch die letzte, verhältnismäßig auch nur geringe Zulage schon im Juli 1902 erloschen. Auf die im März d. J. an die Direktion gesetzte Petition, die speziell von der Hauptanstalt in der Wilhelmstraße ausgegangen, ist dann ab 1. Juli d. J. der Lohn für Werkstattarbeiter und Hofsleute, jedoch bloß dieser Ansatz, und da wiederum nur für länger als ein Jahr reicht, acht Monate Gehaltsumme, um 1 und 2 Pf. pro Stunde gestiegen. Der Lohn der Hofsleute beträgt demnach pro Stunde 30-32 und für Werkstattarbeiter 30-36 Pf., in einzelnen 30-35 Pf. Mit dieser Regelung über Lohnen waren die Arbeiter beider Anstalten unzufrieden. Sie beklagten deshalb, eine Gabe an die soziale Kommission für die Gaswerke zu machen, in der folgenden gefordert wird:

1. Der Anfangslohn der Handarbeiter, ausdrücklich der Männer, soll betragen pro Stunde 35 Pf., mit dem Dienstalter steigend alljährlich um 2 Pf. bis zum Höchstlohn von 50 Pf. pro Stunde nach 8 Jahren.

2. Alle Männer sollen Sommer wie Winter gleichmäßig 45 Pf. pro Stunde erhalten. Sämtliche Arbeiten-Mauerarbeiten und Mauerreparaturen sind mit Mauerlohn zu entschädigen.

3. Den wirtschaftlichen Arbeitseibern soll ein Mindestlohn von 3,80 Ml. gezahlt werden, welcher ebenfalls mit dem Dienstalter steigt. Abreise erhalten als Mindestlohn 33 Pf. pro Stunde, alljährliche Steigerung um 2 Pf. bis zum Höchstbetrag von 40 Pf. nach drei Jahren. Bei Allerarbeiten ist für den laufenden Meter 75 Pf. anstatt bisher 70 Pf. zu berechnen. Die sogenannte Kostenarbeit beim Hauptzubringer ist mit einer Zulage zu entwidigen. Zur Hauptzubringerarbeit wäre eine transportable Rude als Unterhutsträger und erwünscht.

4. Als Lohn für Betriebsleute soll in Zukunft gelten: Bei Füllern, Spülern, Städtern, Waschmänteln und Dampfern 4,20 Ml. pro Schicht, bei Fahrern und Generatoren-Mannschaften 4 Ml. pro Schicht.

5. Für Hofsarbeiter soll der Stundenlohn fünftig auf 33 Pf. pro Jahr zu Jahr steigend um 2 Pf. bis zum Höchstbetrag von 40 Pf. nach drei Jahren, festgelegt werden.

6. Überzeiterarbeit bis 10 Uhr abends wäre in Zukunft mit 25 Proz. Nachtarbeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und Sonn- und Feiertagsarbeit hingegen mit 33% Proz. Zuschlag zu entwidigen.

7. Das bisherige Dienstalter ist bei der Lohnberechnung einzubeziehen und auch beim Bedarf der verschiedenen Arbeiten mit zu berücksichtigen. Alle Arbeiten in der Werkstatt sollen entsprechend, also für Handwerkertarife auch Handwerkerlohn, bezahlt werden. Lohnabzüge sind bei schon vorhandenen höheren Löhnen unterschlagen.

8. Mit den Goldarbeitern soll als Allerztag für häusliche Miete 1,80 Ml. und für fremde Miete 1,50 Ml. und für Fahrt 1 Ml. pro Tropfere verrechnet werden. Abgesehen wäre beim Ausloben sowohl wie beim Auftrag mehr Zeit, ferner am Ausfahrtstage eine Überdauerung sowie auch eine regelmäßige Wagenzufahrt notwendig.

9. Die Arbeitszeit sämtlicher Tiefarbeiter fällt in die Weckverkürzung, das Montags die erste und Sonnabends die letzte Arbeitsstunde in Weckall kommt, dafür ein Lohnabzug jedoch nicht gemaclt wird.

10. Zur regelmäßigen Befriedigung der Handwerker und Arbeiter in Ansicht des Lohns und Arbeitsverhältnisse werden selbständige Arbeitserlöse errichtet.

Dieses Maßnahmen ist mit näherer Begründung und mit über 100 Unterdrückten verheissen an die Direktion sowohl wie an die städtische Kommision für die Gaswerke gegangen. Nach dem bislangen Gang der Dinge ist sicherlich nicht gleich Antwort zu erwarten und werden die Kollegen wohl oder übel einige Wochen aus wie das letzte Mal.

Die Lage der städtischen Tiefbauarbeiter in Dresden

Ist eine wenig erfreuliche, weil der grobe Teil von ihnen im Winter keine Beschäftigung hat. Am vorsten Winter wähnte die Erwerbslosigkeit bis zu vier Monaten. Seit Anfang November sind schon wieder die diesjährigen Entlassungen im Gange, und was das zu bedeuten hat, kann sich niemand vorstellen, der so etwas nicht mit durchgemacht hat. Nicht nur, daß die Arbeiter mit ihren Familien hungern müssen, nem, die Folgen daraus sind noch gefährlicher, wenn die Arbeiter, wenn sie wieder Arbeit finden, infolge der mangelsäugigen Ernährung kaum noch arbeiten können. Dann sagt der Unternehmer von jenen geschwächten Arbeitern gar zu leicht, der Mensch ist zu faul.

Bei der starken Nachfrage nach Arbeit ist es entlaufenen Gemeindearbeitern bevorzugt schwer, Arbeit zu finden. Die Unternehmer lassen einfach, der Rat mag nur für seine Leute sorgen, wenn müssen für unsre Leute erst Arbeit schaffen. Außerdem Dresdens kann es überhaupt kein Gemeindearbeiter wagen, um Arbeit nachzufragen.

Die Tiefbauarbeiter ersuchten den Rat um Zahlung von Zöpfen, wie sie das Baumarktseiner Güterkosten zahlt. Dieses wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Tiefbauarbeiter auch im Winter beschäftigt werden könnten, was beim Baumarkt nicht der Fall sei, weshalb höhere Löhne nicht berechtigt wären.

Diese Begründung wäre ja ganz schön, aber sie betrifft in erster Linie nur die Polizei, Amtliche und die sonstigen Arbeiter. Dessen wird ja zum Teil auch der Tiefbau besser gelingen, aber den Entlassungen wird es ganz ergehen. Würde man die Entlassung immer nach Gründungen der Müdigkeit erfolgen, so würde damit weniger nicht unumstößliches Merkmal erregt. Am 29. Oktober wurden in der ersten Anstellung gegen 10 Mann entlassen, aber nach dem Dienstalter wurde nicht gegangen.

Aus dem Redaktionssbericht über den Haushaltplan der Stadt Dresden von 1903 geht deutlich hervor, daß große Summen an Arbeitslöhnen geplant werden. Auf dem Gebiete des Tiefbaues - Pfl. 22 zeigen sich durchgehend Transfertarifeberechnungen. Die gesamten Ausgaben von 1.618.681 Ml. blieben um 19.884 Ml. unter den veranschlagten Zügen. Es erforderte die ordentliche Unterhaltung der Fahr- und Gangbahnen 635.594 Ml. (- 1975 Ml., Markt), die Schleusen- und Entwässerungsanlagen 129.165 Ml. (- 9094 Ml.), die Brücken 3509 Ml. (- 1145 Ml.), der Bahnhof, die

Materiallager- und Ausbildungsschule 12.341 Ml. (- 769 Ml.), die verschiedenen Ausgaben, Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Maschinen usw., Beiträge zur Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung 219.477 Ml. (- 1473 Ml.), die außerordentliche Unterhaltung der Fahr- und Gangbahnen 600.062 Ml. (- 30.518 Ml.) und die außerordentliche Unterhaltung der Schleusen und Entwässerungsanlagen 16.707 Ml. (- 4262 Ml.). Diese Berechnungen werden auch jetzt noch bestätigt, die Arbeiter müssen aber die Kunden zu Wache tragen, und wenn einmal geplatzt werden soll, so mag man auch an Beamten- und Arbeitspersonal haften. Da können es ebensofort vertragten, wie die Arbeiter. Eine vernünftige Kommunalpolitik würde schon Mittel und Wege finden, für Arbeiter, deren Leistungen sie regelmäßig braucht, entsprechende Versorgung im Winter zu finden. Wenn oder wird man dies nicht, mag man sich mit einem den Kopf darüber zerbrechen, so soll man aber auch nicht Vorforderungen der Arbeiter, die gerade in Rücksicht auf die arbeitslose Periode gestellt werden, mit dem Hinweis auf die Winterbeschäftigung ablehnen.

Lux.

Wie die Gasarbeiter in Ludwigshafen a. Rh. behandelt werden.

Die ludwigshafener Kollegen haben bisher nur selten in der "Gewerkschaft" etwas von uns hören lassen. Wer daraus aber schließen willte, daß es uns hier so gut geht, daß wir sogar eine solche Art Anzahl vorliegt, ist auf dem Holzweg. Hatte doch das Regiment des frustrierten Gasdirektors Gleisberg keine Schwierigkeiten, so forderte der junge Gasdirektor doch die schärfste Kritik vorab. Das wesentlichste ist, daß man versucht, den Arbeiter das Recht auf eine Versammlung der städtischen Gasarbeiter in der "Pfälzischen Post". Darüber hat sich der Herr Direktor gewollt aufgerichtet. Das Denunziantentum und die Speziallederei stehen hier in arischer Blöße. Wie meinen dann die eingeborenen niedrigere Kreaturen, die bei den Vorgerichten herumherumjedau und über die Mitarbeiter berichten, ob diese dem Verband angehören oder kritische Bewertungen über die Arbeitsverhältnisse fallen lassen will. Es ist schon öfter und besonders in letzter Zeit vorkommen, daß infolge dieser Anschwärgerien tüchtige Männer schnell aus und daß den Staub des Gewerbes von ihren Parteifreunden schwärmen mussten, und wenn nicht alle anzutreffen trugen, so doch in nördlicher Zeit noch weitere Wirkungsstufen. Da ist es doch sehr bestechend, zu fragen: Soll eine solche Aktivität weiter eintreten? Dem städtischen Arbeiter wird hier ohnehin nicht viel geboten, aber das dürfen wir doch wohl verlangen, daß die öffentlichen Werke ihren Arbeitern eine größere Errungenschaften bieten. Hier sollte für eine Waisenherrschaft kein Raum sein. Beispielweise erweckt es den Eindruck, als ob die vielen Entlassungen nur deshalb erfolgen, um nur Arbeiter zu den geringeren Arbeitslöhnen zu beschäftigen, denn sonst könnte man keine älteren Arbeiter wegen solcher Beringungsfesten entfechten, wie dies oft geschieht. Während von anderer Seite die Parole aussgegeben ist: "Dem Volk mehr Seife", so heißt es hier: "Dem Gasarbeiter immer weniger Seife und Wasser". Früher gab es pro Woche und Mann zwei, dann ein und jetzt ein halbes Stück Seife. Wahrscheinlich dürfen später die Arbeiter die Seife von Haufe mitbringen. Wenn diente, Arbeiter, die die ganze Woche im Zeiterhause oder auf dem Wohnwagen stehen, sollen sich mit einem halben Stückchen Seife rein halten. Auch mit der Bademöglichkeit hatert es. Unseres Erachtens hat die Stadtverwaltung das Bad deshalb einzurichten lassen, damit sich jede Gasarbeiter reinigen kann. So gut Arbeiter müssen in einer halben Stunde unter einer Dusche und Hofsarbeiter in einer viertel Stunde gebadet haben. In dem Raum haben ferner eine Waschschüssel. Wir kommen noch manches andere anführen, worüber die Kollegien uns aufzuklären sind, aber wir glauben, daß diese Seiten genügen werden, um erfähren zu lassen, daß eine große Unzufriedenheit herrscht. Natürlich wird man wie immer sagen, wenn's nicht passt, kann geben. Wir hoffen aber, daß die nachzuhenden Kreise in Ludwigshafen auch zu hören werden, daß Gemeindebetriebe Waisenherrschaft sein sollen. Unsere Kollegen aber müssen sich noch viel mehr, als dies bisher geschehen ist, der gewerkschaftlichen Bewegung anschließen und von dem Koalitionskreis Gebrauch machen. Nur mit Hilfe einer starken Organisation wird es uns gelingen, ein besseres Los zu erkämpfen.

Romulus.

Weiteres aus Straßburg I. Ell.

Haben wir schon in Nr. 22 der "Gewerkschaft" gesehen, daß die Verhältnisse im allgemeinen sehr verbessert worden sind, so wollen wir in heutiger Nummer uns einmal die Verhältnisse desjenigen Maire von Arbeitern, die im Betriebe der Stadt als die gezwungene Arbeit angesehen wird, die der Straße reineiger wahrschreibt. Es ist selbstverständlich, daß von diesen Leuten die Erfüllung ihrer Verpflichtungen ebenso genau und streng, oder viel-

mehr noch genauer und strenger gefordert wird, als von jedem anderen. Wenn auch dankbar anerkannt werden muß, daß die Stadt Straßburg schon manches getan hat für ihre Arbeiter, worauf diese in anderen Städten noch lange warten müssen, so ist sie doch in mancher Beziehung um ein bis zwei Jahrzehnte noch zurück. Beispielsweise bezahlt die Stadt seit zwei Jahren, und wenn ich nicht irre, schon länger, ihren Arbeitern, die ein Jahr in ihrem Dienste stehen, die Lizenzen, gründen Lohn und Transfergeld aus, ebenso bei militärischen Übungen wird der Lohnausfall vergütet. Das soll nicht verschwiegen werden. Jedoch, und das ist der wunde Punkt, haben wir im Sommer noch elfstündige Arbeitszeiten bei einem sehr niedrigen Lohn. In anderen Jahreszeiten schwankt die Arbeitszeit zwischen 9½ - 10½ Stunden bei gleichem Lohn. Solche Arbeitsbedingungen können keineswegs als befriedigende bezeichnet werden.

Die Straßburger beginnen den Dienst vom 1. April bis 1. Oktober um 4 Uhr morgens, arbeiten bis 11 Uhr, dann bis 9 Uhr Pause, von 9 bis 11 Uhr wieder Arbeit, von 11 - 1 Uhr Pause, von 1 - 6 Uhr wieder Arbeit. Summa 11 Stunden Arbeitszeit. Die Pausen können jedoch nicht als Erholung betrachtet werden, da die meisten von der Arbeitsstelle sofort wohnen, doch sie sind bestrebt müssen, um wieder zur Arbeit zu kommen. Viele wohnen in den umliegenden Dörfern (Neudorf, Kronenburg, Aigrefeuille u. v. o.). Da fann es ja vorkommen, daß die Kollegen sich des Morgens um ein paar Minuten verspätet. Bei denen in der Stadt kommt es natürlich mitunter auch vor. Hoppa, in einem halben Tag fücht, wenn nicht ein ander. Es ist unter diesen Umständen kein Wunder, wenn einige klare Klepe sich daran gemacht haben, Verbesserungen zu erzielen, möge besonders der Käffchen noch dazu beitragen, daß für die Zukunft der städtischen Arbeiter sehr wenig acten war. So kam es, daß am 11. Juni dieses Jahres die Gründung einer "Arbeitslosen Gemeinschaftsvereinigung" beschlossen wurde (angetreten durch Günter Altvater). Die ersten Mitglieder se waren deren 21, hatten keinen leichten Stand; es wurde ihnen die Sache zu verfeindet gefunden, doch umsonst; der Gedanke der Organisation hatte sich kein gebroden und war nicht mehr aufzuhalten. Wenn auch viele dem Verbande fern sind, so hat doch ein archter Teil das bestrebt gehabt und sich organisiert. Die Akteure hatte am Schluß des ersten Quartals das erste Dutzend bereits übertritten. Das be merkenswerte ist, daß gerade diejenigen, die eine strenne Organisation am allernotwendigsten hatten, sich ablehnend oder gleichgültig verhalten; das sind unsere Käffchen. Doch auch diesen wird noch ein Zicht aufsehen; dafür sorgen doch die Kreisverwaltung. Diese hatte für den 3. November 1901 eine öffentliche Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: Die Forderungen der städtischen Arbeiter an den Gemeinderat. Die Versammlung, die sehr gut besucht war, legte ihre Forderungen dar und wurde hierbei von den erschienenen Gemeinderäten Ponle und Vrotos unterstützt, welche vertraten, die Forderungen der städtischen Arbeiter im Verein mit ihren Gewinnungsgegenwohl auf des nachdrücklich zu beantworten. Es sei aber Sache der Arbeiter, ihnen einen moralischen Rückhalt zu geben. Das geschieht am besten durch eine strenne Organisation. Auch der städtische Beigeordnete, Herr Dr. Schwander, wohnte der Versammlung bei. Dieser Herr ist der Verfasser des Entwurfs, betreffend Lohn, Arbeits- und Verpflegungsverhältnisse der in städtischen Betrieben stehenden Lohnarbeiter. Wenn auch der Entwurf, was auch von dem Referenten, Kollegen Altvater aus Stuttgart, anerkannt wurde, viel Gutes bringt, was wir bis jetzt entbehren magten, z. B. Arbeit,auskünfte, Unterbleibensversorgung, Abendlohn (das letztere wurde vom Referenten als müßigstens anerkannt), so sind doch die darin enthaltenen Löhne unter aller Rücksicht, trotzdem die Stadt in ihrem Entwurf anstrebt, auskömmliche Löhne identisch zu wollen. Aber der Grundlohn, den ein Arbeiter zwei Jahre lang haben soll nach dem Entwurf (2,70 M.), ist doch nicht auskömmlich bei den hiesigen Verhältnissen. Meine Familie z. B. in vier Stufen darf zwei Kinder, ich habe jeden Tag, der im Monat steht, 3,80 - 4,00 M. aus für meine Haushaltung, dabei ob es noch lange nicht da steht, die man eigentlich braucht, und die bei der Arbeit entstehenden Kräfte dem Körper wieder einzuführen. In der von der Versammlung einstimmig angenommenen, vom Kollegen Altvater verfassten Resolution wurde festgestellt: „Die am Donnerstag, den 3. November, stattgefandene öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Altvater in jeder Beziehung einverstanden. Zu Erwagung dessen, daß mit den in der Lohnordnung des Entwurfs der Arbeitslage festgelegten Grundlöhnen es absolut unmöglich ist, um die notwendigen Ausgaben zu bestreiten, heißtliche die Versammlung: das Bureau wird beauftragt, unverzüglich eine Petition an den Gemeinderat zu richten, in welcher folgende Wünsche und Forderungen der städtischen Arbeiter niedergeschrieben sind: 1. Der Mindestlohn für gewöhnliche Tage lohne wird auf 3,20 Pf. festgesetzt; für Handwerker und Vorarbeiter beträgt der Mindestlohn 3,50 M. 2. Alle befindlich stehenden Arbeiten, wie manalreinigen usw., wird eine tägliche Zulage von 60 Pf. gewährt. Dieser Lohn erhält sich in zehnmaligem Turnus um 10 Pf. täglich. Die gleiche Zulage erhalten Arbeiter, welche vor übergehend weit von ihrer Wohnung beauftragt sind, daß es denselben unmöglich ist, das Mittagessen zu Hause einzurichten; desgleichen diejenigen Arbeiter, die an der Straßenbeleuchtung und Straßenabspülung beschäftigt sind, eine Zulage von 25 Pf. täglich.

3. Der Lohn wird in allen Betrieben wöchentlich ausbezahlt. 4. Am Dienstleidung erhalten jährliche Arbeitselemente witterfeste Röcke und Hüte; die manalreiniger außerdem Arbeitskleidung aus sogenanntem eisenreichen Linnen.“ Das Bureau der Versammlung, bestehend aus drei Mitgliedern der Kreisverwaltung und dem Vorsitzenden des hiesigen Gewerkschaftsrats, hat diese Petition auszuarbeiten und in allerndächst Zeit einzutreten, da der Entwurf der Stadtverwaltung jedenfalls auch in nächster Zeit zur Beratung kommt. Allgemein ist man der Ansicht, daß bei Ausarbeitung des Entwurfs Herr Dr. Schwander nicht seinen Ansichten folgen dürfte, sonst wären die Verbesserungen bedeutend günstiger ausgefallen. Auch sonst wird diesem Herrn nachgerühmt, daß er ein fühlendes Herz für die Arbeiter habe. — Selbstverständlich werden die Arbeiter während der Beratungen des Entwurfs sich ihre Leute merken und im nächsten Jahre, wenn die Gemeinderatswahl stattfinden, daran denken. Vor allem aber bedeutet: Eine Organisation ist notwendig, um etwas zu erreichen, und dann ist eine Organisation oft recht notwendig, um das Erreichte zu halten!

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Kollegae Poersch sprach am 5. November in der Sektion der Farbwerker, am 12. November bei den Manufaktionsarbeitern und am 18. November in der Sektion IX (Kleiner Inspektion) über „Die Stadtausländer und ihre Arbeiter in den letzten Jahren“. Sämtliche Versammlungen hatten ins eines befriedigenden Besuches zu erleben und sprachen ihre Zustimmung zu den Ausschreibungen des Vortragenden aus.

Berlin Ia. (Basatener Danzigerstrasse). Sektionsversammlung vom 8. November 1901. Der Hauptverhandlungsgespräch berief die neuesten Maßregelungen auf der Basanalt Danzigerstrasse. Seit einiger Zeit fanden wieder mehrere Entlassungen älterer Basarbeiter statt, die sich mitunter als Maßregelungen erklärten lassen und insgesondere habe der Direktor Herr Hitler sich darin ausgeschafft, bestimmte Personen bei trivierender Gelegenheit zu entlassen. Menschen seien das solde, die entweder als Verbändemitglieder mehr hervorgegangen seien oder solche, die im Arbeitsergebnis lächerlich seien. Es sei jetzt schon vorher gekommen, daß sein Kollege für den Arbeiterausdruck aufstellen lasse, weil dies mit seiner Entlassung gleichbedeutend sei. Zwischenall seien die Vorstandsmitglieder der Sektion mit Entlassungen bedacht worden und neuerdings habe es die Kollegen Schulz und Schröder betroffen. Schulz war Kassierer der Sektion und Schröder war als Kandidat zum Arbeiterausdruck aufgestellt worden. Keiner von beiden habe sich im Dienst das geringste zu schulden kommen lassen. Die ganze Sache liege einzfa und allein beim Direktor Hitler, der darauf aussiehe, organisierte Arbeit aus „seinem“ Betriebe hinauszutragen. Das sei eine offene Verlegung des Moabitiranzette. Allerdings wurde bedauerlicherweise das Raubdeputat des Herrn Hitler durch die Untertragecrem und Kriechereien gewinner Ausstellung geistust. Es durfe für den Verband die Sache damit nicht abtreten, daß man die Maßregelung als tatsächlich vorhanden anerkenne und Untertragung ralte und nun sich nicht weiter darum kümmere. Herr Hitler habe sich jetzt so unmissverständlich als Herr auf dem Basarwelt, als ob dies sein Eigentum wäre. Wenn nicht der legitime organisierte Arbeiter aus der Anzahl verschwinden solle, dann müsse etwas getan werden, um solchen Willkürbereitschaft ein Ende zu machen. Die Empörung und die Aufregung sei über die illegale Ausstellung täglich im Baden. — Der Zeitungs- und Beitragsmarkenvertrieb soll von jetzt ab in dazu bestimmten Posten vor sich gehen. Personal des Arbeiterausdrucksbleiben weiteren Einschätzungen verboten. Kollegae Erdmanns trug darauf seine Leidensgeschichte vor. Er war krank und wurde entlassen. Dann soll eine Untertragung aus Sammlungen nutzbar werden. Dann fanden die hohen Strafen zur Strafe, die bei jeder geringfügigen Gelegenheit über die Kollegen verhängt wurden. Auch in dieser Beziehung herrsche die reine Willkür. Die Kollegen sind entschlossen, die Organisation bis zum äußersten zu verteidigen.

Schmargendorf I. Sektion Glasarbeiter. Sektionsversammlung am 3. November in Wilmersdorf bei Elias. Zunächst sprach Kollegae Inglaube über die Zusammenlegung der verschieden Sektionen des Glasarbeiter zu einer. Nach der rede eingehenden Veränderung brachten sich in der Diskussion sämtliche Redner für diese Zentralisierung aus und fand eine diesbezügliche Resolution einstimmige Annahme. Dann gab der Kassierer Kollegae Menz, den Haushaltbericht vom 2. und 3. Quartal. Unsere Unterstützungsstelle hatte in der Zeit vom 16. Juni bis 3. November inlinie eines Postandes von 292,31 M. eine Einnahme von 53,66 M. Dazu kommen 250 M. auf Sparklasse liegend, macht Summa 785,66 M. Dem stand eine Ausgabe von 50,40 M. gegenüber, so daß ein Poststand von 726,26 M. bleibt. Auf Antrag des Kollegens Arentz I bestätigte die Versammlung 300 M. auf der Sparklasse zuzuschreiben zu lassen, und wurde der Vorsitzende Gottschalk damit beauftragt. Darauf wurden die Kollegen Arentz II, Bradlow, Müller und Rauß als Revisor ernannt. Rauß wurde bestimmt, 30 Pf. Stempel anzufassen, um das Ableben einer weiteren 5 Pf. Marke

zu vermeiden. Nach Festlegung einer Entschädigung für die Teilnehmer an kombinierten Auszehrungen in Berlin, die in Höhe einer Mark pro Person und Tagung zu zahlen ist, kamen noch Strafen im Arbeitsverhältnis zur Sprache. Besonders wurde gefragt über die vielen Strafen, die seitens der Direktion auch wegen jedes geringen Vergehens verhängt werden. Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen in freiem Zusammenhalt und neuer Werbearbeit schloß die Versammlung.

Kombinierte Versammlung der Gas- und Wasserarbeiter in Düsseldorf am 8. November. Verbandstelle Düsseldorf hielt einen beißig aufgeregten Vortrag über den Amtstundentag. Außerdem kamen verschiedene Angelegenheiten zur Sprache. Besonders der unten Erwähnte wurde betont, daß ein höherer Zusammenfluß der einzelnen zusammen gehörigen Kategorien durchgeführt werden müsse, damit nicht wieder, wie es beim Düsseldorfer Wasserwerk geschehen sei, die Außen- und die Innearbeiter für sich vorgehen, wobei es in allerletzt Differenzen komme. Die Außenarbeiter hatten wöchentliche Lohnzahlung und 80 stündige Arbeitzeit in sechs Arbeitstagen, die Innearbeiter 84 stündige Arbeitzeit bei sieben Arbeitstagen gefordert. So etwas tue den Arbeiterinteressen den größten Abbruch. Auch der Versammlungsbeischluß läßt sehr zu wünschen übrig, trotzdem die Mitgliederzahl unserer Sektion fast um die Hälfte gestiegen ist. Deshalb erachtet die Sektionsleitung auch die in Berlin und Remscheid wohnenden Mitglieder, sich in Zukunft besser daran zu beteiligen.

Brandenburg. In der am 19. d. Wk. stattgefundene Versammlung der städtischen Arbeiter, in welcher unter Hauptreferenten Hermann Welzel über das Thema: „Worin liegt die städtische Arbeit von Brandenburg die Erfüllung der Prinzipienvereinigung und zugleich im Strafverfahren?“ referierte, wurde einstimmig beschlossen, für diese Forderungen einzutreten. Eine Kommission von fünf Kollegen wurde gewählt, erhielt den Auftrag, eine Petition in diesem Sinne beim Magistrat einzureichen.

Leipzig. Das Personal der städtischen Strafkreislinie ist in schlechter Wissenschaft weder untersteckende Entschuldigung. Zur Herbst des vorjährigen Jahres lebte ich, es durch keinen Arbeit, tatsächlich das Studium an den Platz des Stadts richten, doch Wohdenleben ein zu führen, die bei neuem und täglichem Arbeitseinsatz und ausdrücklich der Sonntagsarbeit aufgrund 20 Pf., dann jährlich steigend um 1 Pf. und im Hochsiaule 24 Pf. vorzutragen sollten. Dieser wurden nämlich für sogenannte vollwertige Leute 33 und 35 Pf. und für „minderwertige“ Arbeiter 25, 27 und 30 Pf. Stundenlohn bezahlt. Die Wünsche der Strafkreislinie gingen aber nicht in Erfüllung. Man ließ sie vielmehr nur an der für die städtischen Arbeiter fast allgemein gewordenen Pfennigzulage teilnehmen. Minderwertige erhielten 25, 28 und 31 Pf. und Vollwertige 24, 26 und 37 Pf. Stundenlohn bewilligt. Die erhöhte Kategorie hat keine Lehre, während in letzter die Löhne alljährlich aufzudenken. Zudem war aber bei dieser Regelung der Tinge, im April dieses Jahres, den Arbeitern bevorredet worden, daß man 20 Wohdenleben, die Vorarbeiter sein sollen, schaffen und diesen dann 20,52 Pf., 21,60 Pf. und 22,65 Pf. Wohdenleben geben sollte. Das Aufenden von Stufe zu Stufe sollte von drei zu drei Jahren erfolgen. Von den 90 Mann seien vorläufig 30 und nach einem Jahre 15 Mann zu bestimmen. Die Durchführung dieser Entschuldigung hat allerdings bis jetzt noch auf sich warten lassen. Den leitenden Personen hat jedenfalls über vor dem fünfzigsten allzu großen Beamten- und Vorarbeiterber geprägt. Während man nun den gewohnten Arbeitern 1 Pf. Zulage gab, erhielten die Strafkreislinie etwa 3 Pf., sie injigten, nach der damaligen Bekanntmachung gerechnet, von 22 Pf. auf 23,76 Pf. Anfangs dieser Regelung der Lohnverhältnisse beim Personal der Strafkreislinie ist es wohl ganz selbstverständlich, wenn ich der Unwill der Bevölkerung immer weiter beweisen möchte. Am 23. d. J. wurde denn auch schon einmal beschlossen, den Arbeitsauschluß zu beauftragen, nochmals beim Rat vorstellig zu werden wegen der Durchführung der vorjährigen Forderungen, da man dies als das mindeste betrachten müsse, was als Zulage zu gewahren sei. Aufgabe der Bevölkerung zum Arbeiterausdruck und noch anderer Umstände ist jedoch diese Einigabe bis dato noch unerledigt geblieben. Man kann es daher leicht begreifen, daß sich wiederum wieder der Unmut unter den Strafkreislinien regt. Eine am Dienstag, den 8. November d. J., abgehaltene Versammlung sprach sich dementsprechend auch für Aufrechterhaltung der vorjährigen Forderungen aus.

München. Seit geraumer Zeit gärt es in den Reihen der städtischen Gärtnerei; liegen doch dort die Verhältnisse so eigenartig, wie in keinem anderen städtischen Betriebe. Während alle anderen städtischen Betriebe mehr dezentralisiert, in Bezirke usw. eingeteilt sind, erstreckt sich der Betrieb der städtischen Gärtnerei einheitlich über die ganze Stadt, so daß natürlich die dort beschäftigten Arbeiter bei der außergewöhnlich großen Ausdehnung des Münchener Bürgertums sehr großes Bedürfnis haben bis zur Arbeitsstelle zurückzugehen, um zu ihrer Arbeitsstelle zu gelangen. Bezuglich der Entlohnung der städtischen Gärtnerei liegen die Tinge noch besonders im argen. Während man sonst einen Arbeitsvertrag als für beide Kontrahenten bindend erachtet, scheint dies beim Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München nicht der Fall zu sein. Die

Arbeitsordnung schreibt im § 23 für vollständig leistungsfähige, standes, gelehrte Arbeiter einen Lohnsatz von 18 Pf. pro Stunde vor, während in Wirklichkeit dieser Lohn nur in ganz vereinzelten Fällen bezahlt wird. Als „Leistungsfähig“ müssen die standigen gelehrten Arbeiter schon deshalb ausgenommen werden, weil der § 5 der Arbeitsordnung für die Einführung in standigen städtischen Dienst eben diese Leistungsfähigkeit voraussetzt. Die in kleinem Gewerbebetrieb befinden städtischen Gärtnerei glauben, ihnen deshalb unbedingt an den Vorausannahmen des § 23 der Arbeitsordnung festzuhalten zu müssen, weil die in der städtischen Gärtnerei befindlichen Taschuhner und Frauen genau nach den Satzungen des bewilligten § 23 der Arbeitsordnung entlohnt werden. Es ist doch nicht angegangen, daß standes, gelehrte Arbeiter entwegen den Zugunruhen bei einer Dienstzeit von 4-7 Jahren mit einem Stundenlohn von 18-22 Pf. abgefunden werden, wovon noch die erheblichen Abzüge für Renten- und Pensionsfonds in Abzug kommen. Hatten doch die in Privatbetrieben beschäftigten Gärtnerei in den letzten Tagen einen Tarif durchgesetzt, wonach ihnen pro Stunde 30 Pf. zugestanden würden. Das Einkommen eines standigen städtischen Gärtners schwankt zwischen 1170 bis 1400 Pf., wenn derselbe während des ganzen Jahres in Arbeit steht und nicht durch Krankheit oder sonstiges an der Arbeit verhindert ist. Für die geschilderten Abzüge kommt ein Betrag von 70 Pf. pro Jahr in Betracht. Es ist hier in Betracht zu ziehen, daß es obendrein 3, 4 und 5 Jahre dauert, bis ein Gärtner als standes, gelehrter Arbeiter den Wehrdienstpflichten zugänglich wird. Als vor einiger Zeit die Arbeiter des hiesigen Zentralvereins, statt ein Gehöft um Verbesserung ihrer Lage an den hiesigen Gärtnern zu fordern, wurde eine aufschlüssige Verordnung, wonach in einer Familie ein Vertrag von 1874 Pf. normiert ist, um Einnahmen und Ausgaben einerseits in家庭中 gleichmäßig zu verteilen und alle Bedürfnisse einer Familie annähernd zu befriedigen, aufgestellt und als den Tarifvorschlag entsprechend vom Landtag angeschafft. Wenn man jedoch die in den Zentralwerhöfen beschäftigten Arbeiter diesen Vertrag für nötig erachtet, obwohl diese in der niedrige Rolle der Werksmitarbeiter und deshalb am gemeindetechnischen Mittelpunkt in der Familie sind, teilnehmen können, so benötigen die städtischen Gärtnerei diesen Tarif von 1874 Pf. um so mehr, weil die im ganzen Stadtgebiet verteilten Gärtnerei zur Erhaltung der Wohnsitze in den meisten Fällen auf die Wohnhäuser angewiesen sind und nicht am Kaufmarktpreis teilnehmen können. Außerdem sind die städtischen Gärtnerei jedem Hinterer, Koch und Schuhlos preisgegeben. Es ist deshalb nur verständlich, daß die standigen städtischen Gärtnerei die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage auf unbedingte Einhaltung der Arbeitsordnung drängen; sie wollen keine Erhöhung, sondern nur ein Einhalten der im Einverstandnisse beider städtischer Kollegen festgelegten Vorschriften. Die standigen städtischen Gärtnerei können beim besten Willen in dem Statut keine Bestimmung ausdrücken, welche die standigen städtischen Gärtnerei einer Sonderbestimmung unterliegen. Möchte der Herr Oberbürgermeister Schriften auf diesen Artikel ebenso formell antworten, wie er es für richtig hält, eines Artikels im „Bürokratischen Courier“ getan hat. Auf alle Fälle würden die standigen städtischen Gärtnerei Sicherheit darüber, auf Wohl welcher Verhügungen ihnen die Wohnsitze des § 23 der Arbeitsordnung verliehen geblieben sind, daß die Bevölkerung „Leistungsfähig“, „mündig“ und „gelehrte“ Arbeiter erfüllt haben und überdies das Statut in allen anderen Betrieben des Stadtbauamtes entsprechend angewandt wird.

Nürnberg. Am Sonntag, den 23. Oktober, fand im Saale der Restauration „Martin Böhme“ eine stadt besitzt öffentliche Versammlung städtischer Arbeiter statt mit der Tagesordnung: „Die neuen Statuten der Verbrauchsstelle für die städtischen Arbeiter Nürnbergs“. Das Referat hatte an Stelle des Bezirksleiters Altvater Genossen Häfner übernommen. Nach reicher Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 23. Oktober im Saale der Restauration „Martin Böhme“ tagende öffentliche Versammlung städtischer Arbeiter Nürnbergs erkennt an, daß die Zugaben der Verbrauchsstelle städtischer Arbeiter einige Verbesserungen erhalten haben. Jedoch kann in die Versammlung die Meinung des Herrn ersten Bürgermeisters Dr. v. Schub, daß die von den Beteiligten angetretenen Wünsche vollständig oder fast vollständig erfüllt seien, nicht zu eignen werden. Zur Begleitung bedauert die Versammlung, daß sehr bedeutende Wünsche nicht berücksichtigt wurden. So hat man die enorm hohen Beiträge beibehalten, während andere Städte, ohne Beiträge zu erheben, viel höhere Rentei führen. Die Wartezeit hat man nicht von 10 auf 5 Jahre herabgelegt, sondern gelaubt, dem Wunsche infolge Rednung getraut zu haben, daß man das Beitragsalter vom 25 auf das 21 Lebensjahr herabgesetzt hat, was wohl eine weitere Verkürzung des Mitgliederbeitrages herbeiführt zum Nutzen der Verbrauchsstelle, wenn aber nicht im mindesten den Wünschen der Mitglieder entsprochen ist. Weiter hat man sich wieder nicht dazu aufzufordern können, jedem Mitgliede, das aus dem Dienste entlassen wird, seine geleisteten Beiträge zurückzuerhalten. Wiederum hat man die Kaufleidbestimmung gewahrt: „Wer ein Mitglied ohne sein Verständnis aus dem Dienste entläßt“ usw. Damit ist der Willkür Tür und Tor geöffnet, denn wer die militärische Disziplin kennt, die in den meisten städtischen

vertrieben herrschte, und welche geringfügigen Verluste man als Verluste gegen die "Zubordination" betrachtet, der weiß, wie leicht ein Mitglied um seine lohnen verdienten, zur Verfolgungsstufe gebrachten Verträge kommen kann. Man entdeckt aber protestiert die Verfassung gegen die Art der Zusammensetzung eines Arbeiterausschusses. Da schon die zahlreiche Tatsigkeit als Voraussetzung des Wahlrechts für den Arbeiterausschuss sehr hoch gesetzt ist, da eine zahleiche Tatsigkeit dazu gehört, um wählbar zu sein, indem ja nur die Hälfte der Tatsigkeit auf die Wahlzeit anrechnet wird, so kommen nur alte Männer als wählbar für den Ausschuss in Betracht. Diese alten Männer wollen ihre wenigen Jahre, die sie noch zu leben haben, in Ruhe verbringen und sind in keiner Kälte geeignet, hohen Herren gegenüber den Wählenden und Wählern der Wählenden den nötigen Nachdruck zu geben. Die Verfassung wünscht deshalb, daß besonders diese Vorliebe von Seiten des Magistratsgeklags einer nachhaltigen Prüfung unterworfen und dabei angekündigt wird, daß eine funktionsfähige Tatsigkeit genugt, um wählbar für den Ausschuss zu sein. Die Verfassung spricht dem Reichs-Dienstleiter Gewerkschaftsführer, dem einzubevollmächtigten Major, die Wünsche aus, da er ohne Widerstand im Gemeindetollegium diese Sätze zur Annahme kommen ließ."

Eine weitere öffentliche Versammlung fand am 30. Oktober im Saale der Restaurations "Martin Behaim" statt. Dieselbe war sehr stark besucht und referierte der Genossen Konrad Schmittmann. Der mit vielhumor und Zutat gewürzte Vortrag fand natürlich Beifall. In diesen Versammlungen wurden 20 Auftrachten gemacht.

Stettin I. Sitzungsversammlung am 7. November 94. Zu die Sitzungsleitung wurden die Kollegen Ziele und Thom gemäßigt. Darauf gab der Arbeiterausschuß seinen Bericht, woraus zu ersehen ist, daß die Forderungen von der Verwaltung teils befriedigt, teils abgelehnt wurden. Ganz am Schlusse der Sitzung habe der Herr Direktor mitgeteilt, daß die Sozialabteilungstage wegen der schwierigen Berechnung der Überstunden verlegt werden seien, womit sich die Ausführungsmaßnahmen erweiterten. An der Debatte wurde gefügt, daß man dem Arbeiterausschuß die letztere Sache ganz vorbereitet vorgelegt und ihnen nicht genügend Zeit gelassen habe zur Überlegung. Jetzt stellen sich die Rätsel dieser Maßnahmen heraus. Hauptähnlich eregte es großen Unwillen, daß bei dem neuem Sozialabteilungsmodus die Arbeiter immer 4-5 Tage Rohr stehen lassen müßten. Beamte erhalten im Voraus den Rohr und Arbeiter müßten bei den geringen Verdiensten der Stadt noch 4 bis 5 Tage tredieren. Es wurde beschlossen, diese Sache bis zum April ruhen zu lassen und dann den neu gewählten Arbeiterausschuß zu beauftragen, aufs neue vorzugehen. Am Dezember d. J. soll für die Patenarbeiter eine öffentliche Versammlung stattfinden. Nach Hinweis auf die Stadtverordnetenwahlen und Aufforderung zur regen Benutzung des Bibliotheks wurde die Versammlung geschlossen.

Sitzung II. Gasarbeiter-Versammlung am 24. Oktober. Genossen Hamm sprach über die Bedeutung des Arbeiterausschusses. Er wies darauf hin, daß Arbeiterausschuß, wenn er nicht nur dekorative Leistung leisten will, fort in der Organisation vorzehn müssen. Dann erfolgte die Kommunizierung der Kandidaten.

Am 27. Oktober fanden die Wahlen endlich statt. So hat doch unsere Arbeit geholfen. Wir hoffen, daß nun der Arbeiter ausschließlich seinen Zweck erfüllen wird. Allerdings ist die Gruppe der Patenarbeiter durch Übergangsmitglieder vertreten, doch sieht zu hoffen, daß hierin auch noch Wandel geschehen wird.

Strahnen einger.) Versammlung vom 11. November. Genossen Käber sprach über die am 22. November stattfindenden Stadtverordnetenwahlen. An der Hand zweiflügeliger Materialien führte der Redner den Anwesenden ihre Lage vor Augen und forderte sie auf, am Tage der Wahl ihre Schuldigkeiten zu tun. Keiner Verfall lohnte den Redner für seine treiflichen Ausführungen. In der Diskussion ergriß zunächst der Kollege Vollad das Wort. Er erinnerte an den Fall Stern und Genossen. Große Erwiderungen fand es unter den Kollegen hervor, als Redner den Anwesenden seine Entlastung mitteilte, welche ohne jeden Grund erfolgt ist. Zum Schlusse seiner Ausführungen forderte er die Kollegen auf, am 22. November Abrechnung zu halten mit den biegen liberalen Stadtverordneten, die die Arbeiterschaften gar nicht vertreten haben. Redner Wähler unter uns durfte nur solchen Kandidaten die Stimme geben, welcher auch gewußt ist, für das Recht und die Interessen der städtischen Arbeiter einzutreten. Von den Stettiner Liberalen sei das nicht zu erwarten, das hätten sie bewiesen. Deshalb lämen nur die Sozialdemokraten in Betracht. Hierauf sprachen noch die Kollegen Gründemann und Pötschke im Sinne des Referenten. Die Ausarbeitung der Petition, betr. Verbesserung der Rohr und Arbeitsverhältnisse, wurde dem Kollegen Vollad übertragen und beschlossen, selbiges am Sonnabend im Verbandeslokal zu unterschreiben.

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Berlin. Die Plakativen Zeitschriften berichteten nun in ihrer letzten Ausgabe u. a. mit einer Petition der s. 3 aus unzureichend gewordene ausgeschiedene Plakatbahnarbeiter um eine andere Anerkennung der jeweils Leistung. Danach sollen ein Aufgangslohn von

3,50 M. gewährt werden, steigend von 2 zu 2 Jahren, um 25 Pf. bis auf 4,50 M. nach 8 Jahren; für weibliche Personen werden gefordert als Aufgangslohn 1,75 M., der bis zum Höchstlohn von 2,75 M. steigen soll. Die Lohnforderungen wurden abgelehnt. Ein weiterer Beauftragter betraf die Arbeitszeit der Reinigungsarbeiter. Diese Arbeiter waren früher gezwungen, ihre Tätigkeit von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr, mit je einer Unterbrechung von 2 resp. 3 Stunden, auszuüben. Unter Einschreitung des Meisters nach dreier Wohnung bedeutete dies eine Zeit von 16-17 Stunden, die für ihren Beruf angewendet werden mußte. Um diesen Zustand zu bestreiten, der auch in der Deputation nicht gebilligt wurde, unternahm man den Versuch, durch Schadensersatz Belohnung zu schaffen. Diese Versuch in mindestens abgelehnt, hat aber nicht den Verfall der Direktion und der Deputation gefunden. Besonders wurde geltend gemacht, daß, wenn man den Reinigungsarbeiter die beim Schadensersatz eingeführte 7-stündige Arbeitszeit gestatten würde, auch die technischen Arbeiter, die heute noch 10 Stunden arbeiten, das Verlangen auf Verbesserung der Arbeitszeit hören würden, was neben bedeutsamen Ausgaben noch andere Unzufriedenheiten im Gescheh hätte. Nach langer Debatte wurde beschlossen, noch einen Versuch zu unternehmen, wonach ein Teil der Arbeiter von 6-1/2 Uhr, mit Brüchen von 1/2 Stunden, und der andere Teil von 1/2 bis 10 Uhr mit einer halbtäglichen Erfahrung arbeiten soll.

Görlitz. Anfangs November bestätigte sich das Stadtverordnetenkollegium mit einem Antrage des Stadtv. Regierer auf Ausdehnung der Bestimmungen über die Erhaltung von Aufgeld und Unterbleibenzurückzahlung an städtische Angestellte und Arbeiter auf die Patenarbeiter. Ein gleiches Antrage war früher schon abgelehnt worden, weil, wie der Oberbürgermeister betotheb, die Patenarbeiter diesen Verlust nur im Rahmen ausüben und darüber hinaus unmöglich Abgehalt gewahrt werden könnte. Die vom Stadtrat durch angestellte Erhebungen haben ergeben, daß von den 47 Patenarbeitsmännern im Altbüro nur drei als Patenarbeiter bezeichnet werden, während die restlichen als Handwerker figuren. In den Berichtsernahmenvorlagen des vergangenen Jahres haben sich von 52 Patenarbeitsmännern 12 als solche, die übrigen als Handwerker und Tadelhauer bezeichnet. Daß es sich nur um einen Nebenberuf handelt, erhält auch aus der Tatsache, daß die betreffenden Personen nur 19-27 Stunden wöchentlich für die Stadt beschäftigt werden. Stadtv. Regierer bestätigte entschieden die Richtigkeit der letzteren Angaben und suchte darzutun, daß die Patenarbeiter tatsächlich von 9 Uhr abends bis 3 Uhr früh, wenn auch mit geringen Unterbrechungen, für die Stadt zur Verfügung stehen müssten, und daß sie an zwei Tagen in der Woche mit Beginn der Patenzeit beschäftigt werden. Sie setzen somit über 30 Stunden wöchentlich für die Stadt tatig. Daß diese Verhältnisse als der Hauptberuf anzusehen seien, erhebe aus der Tatfrage, daß den Patenarbeitsmännern ein Lohn von 2,20 M. gezaubt werde, der als ihr Hauptberuf zu betrachten werden müsse. Am übrigen fügte Stadtv. Regierer in langer Rede darzutun, daß die Stadt die Verpflichtung habe, allen Unternehmern in der Erfüllung sozialer Pflichten ein leidendes Beispiel zu sein. Überbürgermeister Junck entgegnete, es ist zwar ein schönes Ideal, daß jeder Mann sein Bestes bekomme, er müsse aber beitreten, daß dies durchaus nicht sei. Die Fürsorge hinsichtlich der Patenarbeiter auszudehnen auf solche Personen, die mehr oder weniger vorbereitet oder nicht voll im Dienst der Stadt haftbar räthlich tatig sind, sei nicht annehmbar. Aus den statistischen Nachweisen und den eigenen Angaben der Patenarbeitsmänner erhebe, daß sie nicht baupräbereit für die Stadt beschäftigt würden. Werde ein längere Jahre bei der Stadt im Rahmen beobachtet gewesen, dann arbeite unfähig und gerate er in Not, so würde ihm aus der Stütze des betreffenden Berufes eine bestimmte Summe gezahlt. Dies wurde auch später der Fall sein. Stadtv. Regierer: Wie wenige derartige Angaben gehalten werden können, zeigt sich gerade an dem Fälle, der mich zu dem Antrage veranlaßt hat. Ein Mann, der 32 Jahre für die Stadt als Patenarbeitsmaler verbracht und der von einem Arzte als arbeitsunfähig bestimmt worden war, hatte sich mit einem Antrage auf Bewilligung einer Entlastung zur Invalidenrente an die Stadt gewandt, in alter Abhängigkeit beobachtet werden. Bei er von der Invalidenrente nicht leben konnte, bat der Mann, den ich für eine kleine halte, die Arbeit wieder aufzunehmen und wird wahrscheinlich auf der Straße bleiben. Überbürgermeister Junck: Bei dem Mann hat ich doch gesagt, daß er noch nicht völlig arbeitsunfähig ist. Nach weiterer unöffentlicher Debatte wurde der gleiche Antrag schließlich mit allen gegen die Stimme des Stadtv. Regierer abgelehnt.

Kümmernwalde. Eine schändliche Ausbeutung hat bisher in der Sitzungsräume des Rathauses vor den Toren Berlins gelegenen Stadtverordnetenrat am der Spree bestanden. Da die letzten Stadtverordnetenversammlungen wurde beraten über Einführung einer dritten Arbeitertarifzone. Nach dem Besuch des Stadtverordnetenversammlers Zentralrat Möllberg in es in der Deputationszeit bis zur Frühstück auf, die Arbeiter an der Deputation in zwei sozialen wöchentlich arbeitsend einmal am Tage, einmal in der Nacht je 12 Stunden arbeiten. Bei dieser Entlastung, und weil auch des Sonntags gearbeitet wurde, für es, da die Arbeiter nur alle 11 Tage einen freien Sonntag erhalten hatten, bei dem 24. Mai von 10. und Nachmittag zu den Sonntagen nicht zu vermeiden gewesen, daß von

einer Kolonne am Sonntag völle 24 Stunden hintereinander gearbeitet werden müsste. Die Arbeiter hätten sich geweigert, die Arbeit in dieser Weise noch weiter zu leisten. Zur Rücksicht darauf schloß die Gesellschaft von drei Kolonnen einzuführen, eine Tonne, eine Halbtonne an der Ausrechnung und eine Viertonne, die wortlich wiedrin sollen. Nur dadurch würde es möglich sein, die 24stündige Arbeitszeit zu befehligen. Die dadurch entstehenden Kosten würden ungefähr 4000 M. betragen. Der Antrag wäre also überhaupt nicht genug zu werden, wenn nicht die Arbeiter nun streikten. Und er wurde schließlich lebenslang glatt angenommen, vielleicht entpummt sich eine Debatte und schließlich würde die Reform mit mir Wohlheit, nicht erwartung bestehen. Sozialdemokraten der Stadtverordnetung sind an, die Stadtvorordneten sind meist Liberale von der Altkirchischen bis zur Bismarckischen Couleur. Der Bürgermeister von Aisch war also ein gewisser Herr Zöller, welchen Freude bekannt geworden durch die angekündigte Wahlgeklagte, die er 1902 den Nationalliberalen gegen am Genuß Braun leistete, ist ein Bahnradist des Nationalen Sozialreformers der Nationalliberalen, Rechtsanwalt Büttnermann aus Mannheim. Wenn dergleichen Ausbeutung um greuen Holze der "Sozialreformer" geht, was soll man erwarten vom dritten Stamm der Schaffmacher Bück und Genossen?

Holzberghalt. Der Stadtv. Ratssitz Görlitz beschloß im Stadtvorordnetenrat, um eine Magistratsvorlage zur Regierung der jährlichen Altersverschlägen. Nach reiflicher Beratung soll eine jährliche Zulage von 50 M., nach 10 Jahren von 100 M. und nach 15 Jahren von 150 M. gewährt werden. Referent hält die Vorlage für beständigt, weil je der Stadt viele Kosten verursacht, empfiehlt aber schließlich die Vorlage mit dem Antrage, dieselbe provisoriisch auf fünf Jahre und nicht für dauernd festzusetzen. Demgemäß wurde auch beschlossen.

Leipzig. In der Stadtvorordnetenversammlung vom 2. November stand das Erzeuges betreffend **Unfallfürsorge** bzw. **Fürsorge für städtische Beamte und Arbeiter zur Rentung**. Der Antrag und der Versorgungsanschluß konnten zum Erzeuges, betreffend die Unfallfürsorge für städtische Beamte und zu den Bestimmungen über die Fürsorge für städtische Arbeiter zu einem vorher von dem Rat zu erfinden, dem Kollegium vierteljährlich Bericht über die bewilligten Unterstellungen zu geben, sowie dem Kassenzuschuß zu Verteilung der zu gewährenden Unterstützungen einen Arbeitserfordernisse in der Weise zu bilden, daß von jedem Monto, aus welchem Arbeitslohn für städtische Arbeiter gezahlt werden, ein Betrag in Höhe von 3 Proz. der Arbeitslohn dem Konto zugesetzt wird, und zwar erstmals vom Jahre 1901 an", anzunehmen.

An der Hand des Referents des Herrn Meier zu diesem Punkte der Regierung ordnung sei über die Vorlage erneut:

Das Erzeuges bestimmt in § 1, daß alle städtische Beamte, die infolge eines im Dienst erlittenen Unfalls oder daraus resultierenden dienstuntauglichen Zustandes eine Entfernung vom Dienst erlangen, sofern dies nicht auf andere Weise geschieht, sofern sie nicht unter 20 Proz. ihres jährlichen Dienstentgelts betroffen sind, die 20 Proz. des jährlichen Dienstentgelts betragen. Jedoch soll die Witwe nicht unter 250 M. und nicht über 3000 M. jedes Kind nicht unter 100 M. und nicht über 1000 M. befremmen. Was die Bestimmungen über die Fürsorge für städtische Arbeiter betrifft, so soll nach § 1 allen im Dienste der Stadt Leipzig ohne Rentionsberechtigung dauernd beschäftigten Personen bei unverschuldeten, durch Krankheit oder Gebrechen hervorgerufenen dauernden Arbeitsunfähigkeiten eine Aufstandsunterstützung, ihren hinterbliebenen Ehefrauen und Kindern aber einer Witwen- und Waisenunterstützung gewährt werden können. Aufstandsunterstützung soll nur solchen Personen gewährt werden, die nach zuvor abgelegtem 21 Lebensjahre mindestens zehn Jahre im städtischen Dienste ununterbrochen beschäftigt waren. Alle diese Bestimmungen finden auch auf jugendarbeiter Anwendung, wenn sie jährlich mindestens 20 Wochen hintereinander beschäftigt waren. Die Aufstandsunterstützung soll jährlich 25 Proz. des Lohnes betragen und dann, nach zehn Beschäftigungsjahren), jährlich um 1½ Proz. höher steigen, bis nach insgesamt 10 Jahren der Höchstbetrag von 75 Proz. erreicht ist. — Im übrigen betonte der Herr Referent in seinem Bericht über die Ausschlußverhandlungen, daß dem Unfallförderer geistig zugestimmt worden sei, die Fürsorgebestimmungen für die Arbeiter insbesondere auf Widerstand gestoßen, als beantragt wurde, den Arbeitern ein Recht auf ihre Ansprüche zu gewähren.

Stadtv. Pollender begrüßt es, daß endlich ein Antrag der Stadtvorordneten in Erfüllung gehen soll, der vor fünf Jahren angenommen worden ist. Die Bestimmungen über die Fürsorge für städtische Arbeiter entsprechen aber den Erwartungen der Beteiligten insbesondere nicht, als ihnen kein Rechtsanspruch auf die Fürsorge gewährt werde, die nach der Vorlage direkt in das freie Ermeßnis des Rates gestellt werde, der die Unterstützungen auch abwehren und auch ganz wieder entziehen könne. Medner habe sich die Bestimmungen anders gedacht; sie müßten den städtischen Arbeitern die bestimmte Sicherheit gewähren, für den Fall ihrer einstigen Arbeitsunfähigkeit den Platz entzogen zu sein. Die Arbeiter können sich nicht auf das Wohlwollen eines Dritten verlassen, auch dann nicht, wenn der Dritte eine Behörde sei. Wie den Beamten ein Rechtsanspruch auf die Pension gewährt werde, so sollte auch den in städtischen

Diensten treu bewährten Arbeitern ein Rechtsanspruch auf die Fürsorge gegeben werden. Daß die Gefahr besteht, es könne den Arbeitern dann von der Landesversicherungsanstalt die rechtsgerichtliche Invalidenrente entzogen werden, obwohl er nicht ohne weiteres als solche bestimmt werden kann, obwohl er nicht ohne weiteres als zuständig zur rechtsgerichtlichen Invalidenrente, darf niemand anderer als der Stadtvorordnete den Arbeitern auch Rechtsanspruch auf die Fürsorge, z. B. Kunden, wenn auch doch Beiträge von den privaten Arbeitern erhoben würden. Das sei kein Unglück, es habe dies sogar erhebliche Vorteile und stärkt die Zusammenarbeit bester der Arbeit. Die Gemeindebeamter legen Wert darauf, nach Abschluß einer gewissen Zeit ihre Ansprüche zu haben, ohne auf das freie Ermeßnis des Rates angewiesen zu sein, der sich bei der Frage der Wiedereinführung der einzelnen Arbeiter auf die Verhandlungen der niedergeschlagenen Etagen, Beamte, Aufsichtsräte usw., verlassen müsse. Er wolle die Interessen der Beamten im allgemeinen nicht unterschätzen, aber es sei doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Rat auf solche Verhandlungen eines Aufschwungs nicht das Richtige trifft. Redner beantragt die Aufstellung abzulegen, den Rat zu erfragen, eine neue Vorlage vorzubereiten, die den Gemeindebeamtern einen Rechtsanspruch auf die Fürsorge gewährt und eine Beitragsabnahme der städtischen Arbeitern vorschreibt. Er hofft jedoch, daß bis zur Vertretung dieser Vorlage nicht wieder Jahre ins Land gehen, sondern daß sie alsbald erfolge.

Weder vom Ratsseite noch von burgerlichen Stadtvorordneten wird das Wort gewünscht. Die Ausschlußverhandlungen werden genau die Stimme der Sozialdemokraten und zwei oder drei Bürgerlicher angenommen. Damit ist der Antrag Pollender gefallen.

Magdeburg. In der Stadtvorordnetenversammlung vom 28. Oktober fragte Stadtv. Kantan an, ob es wahr sei, daß auf dem Schlachthof laufende Vorrichtungen zwecks Unterbringung von Verschlägten in blauem Raum und sogar ein Brandgefahr bestehen. An anderen Städten habe man diese Anlage häufig gefunden. Ausdrücklich habe er zwecks ein Verunglücken standenlang darüber berichtet und auf einen Brandgefahr warten müssen. Stadtv. Reimarus erwidert, er könne sich kaum denken, daß da der Mangel bestanden sei. Stadtv. Riemann II stimmt mit Stadtv. Kantan überein, daß derartige Verhüllungen gerade auf dem Schlachthof bestehen, nicht in Städten, wie Coburg und Gießen meinten, der Sanitätsausschuß der Amtswache geriete für alle Fälle. Der Antrag Kantan, dem Magistrat zur Erwägung zu geben, kostbare Räume für Verunglückte niv. zu schaffen, wird angenommen.

Eine Magistratsvorlage fordert 20000 M. zur

Verteilung der Tauben Elbe

um einen halben Meter. Berichterstatter ist Stadtv. Schneider. Bei der Verteilung ist bereits begonnen. Es handelt sich um 10000 Kubikmeter. Die Verteilung soll zur Verhinderung des Austrittes und zur Hebung des Sonderverkehrs und Eisenbahnports dienen, wodurch der Stadtv. wieder höhere Einnahmen erzielen. Stadtv. Reimarus beantragt, zunächst die Vorlage der Bauaufsichtskommission zu überweisen. Stadtv. Reimarus erwidert, daß das kann angehe, da die Arbeiten bereits in 11 Tagen fertig seien. Stadtv. Haupt ringt ein derartiges Vorgehen entgegen. Der Magistrat habe kein Recht, schon so große Summen auszugeben, bevor sie bewilligt seien. Zugleich bringt Redner zur Sprache, daß der Magistrat den Erdarbeiter für diese schwere Arbeit ganze 2½ Stundenlohn zahle! Und das, obwohl der Tarif etwa der Arbeiter einen Stundenlohn von 27 Pf. vorstelle. Das ist jedoch nicht nur die betreffenden Arbeiter, sondern würde auch schädigend auf die Privatwirtschaft, denn diese würde sich natürlich auch weigern, höhere Löhne zu zahlen, wenn der Magistrat mit diesem hohen Preis viel voranginge. Zum Schluss stellt Redner den Antrag, vom Magistrat zu verlangen, den Erdarbeiter den Lohn zu zahlen, den Tarif vorstrebbe. Da der Magistrat erst kürzlich erklärt habe, daß Tarifverträge auch gehalten werden müßten, so könne ihm das ja nicht schwer fallen. Stadtv. Reimarus erwidert, daß die Arbeit jetzt in Aufford vergeben werde, wobei die Arbeiter pro Tag 3 M. verdienten. Das sei doch für die zwar nicht leichte Arbeit genügend. (Widerspruch!) Allerdings seien auch bei diesem Lohn noch einige Arbeiter abgegangen. Stadtv. Demar vertheidigt die Lohnsätze der Arbeiter! Wer von den Arbeitslosen Hunger habe, und könne keine 1 M. Lohn erhalten, ja arbeite er auch für 3 M. Sie zu den Sozialdemokraten können ihre Leute im Konsumverein oder in Druckereien ja viel besser bezahlen, denn Sie zahlen nicht aus den Mitteln der Allgemeinheit. (Lachen.) Wir müssen eben, da wir freie Gelder verwalten, auf die Gesamtheit der Steuerzahler Rücksicht nehmen.

Stadtv. Haupt erwidert, es müsse seltsam an, daß gerade Herr Demar damit argumentiere, denn er, Demar, schenkt sich doch nicht, „freunde Weller“ (20000 M.) für eine Sache zu bewilligen, über die sich nicht mal die Rätselte einig und von der Personalführung noch nicht einmal bewilligt seien. Der Hinweis auf den Konsumverein trafe nicht zu. Die Ausführungen des Stadtv. Reimarus bewiesen höchstens, daß die Arbeiter jetzt eine „Lohnanleihe“ von ganzen 2 Pf. pro Tag erhielten. Der Vorwurf, daß der Magistrat viel schlechter zahle wie der größte Teil der Privatindustrie, könne ihm nicht erwartet bleiben. Das Ansehen des Magistrats werde dadurch nicht gerade erhöht.

die Für-
den Ar-
geleglich-
eres ar-
tätigun-
terhiel-
ten auf di-
von der
es hab-
gehörte-
uf, und
auf das
r. Frage
gen der
i mittle-
t unter-
dah, der
je treffe.
Nur zu
meinde-
ind eine
t jedoch,
ihre uns

ordnungen
zum die
gerlicher

Oktobe-
Schlach-
nig ge-
gangen
Zentra-
Lanfou-
undlaf-
n, der
Antrag
Plaume

hinder,
ich um-
ng des
Imports
ordien,
aus-
nahm-
das
sich
jeten.
Der
angeben,
he, dass
ganze
dag der
e nicht
nd auf
eigern,
n Bei-
vom
n, den
habe,
um das
Arbeit
3 M.
ügend
einige
he der
seine
zu den
der in
as den
a wir
zahler

Herr
es doch
fligen,
sun;
sunum;
parus;
" vor
istra;
könn
e das

Der Antrag Niemann II wird hierauf angenommen, der Antrag Haupt betr. Erhöhung der Löhne der Gardearbeiter wird abgelehnt. Nur die Bezahlungserhöhung kommt daher.

Wandschell. In einer der letzten Abgeordnetensitzungen schrieb Dr. Poersch an, wie ich die Verwaltung zur Verhinderung von Unzufriedenheit die wichtigste Aufgabe seie. Es fehlt die Wahrheit, wenig kostbare Arbeit und dazu die Verhinderung, daß die Verwaltung tolligen Beamten in dieser Richtung persönliche Vorteile entziehen habe. Sie ist falsch! Den verhinderten Arbeitern steht eine Rechtsanwaltsbüro bewegende Lohnverhandlung im Wehrmachtsgericht, den Beamten Heimbau auf Wunsche! Das ist, was ein echter Sozialpolitiker eben nicht will! Der Heimbau soll von den Beamten als gutes Modell benutzt werden können, nicht abhängig von von dem doch immer subjektiven Willenwillen der Behörden! Und gewährt werden soll er an alle in niedrigen Diensten stehenden Beamten, Dienstace und Arbeiter. Das ist gerechte Sozialpolitik!

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21. Telefon: Amt IX, 6344.

Alle Korrespondenzen, die den Verbandsvorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden **Dr. Poersch**, alle Geldsendungen für die Verbandskasse an den Verbandskassierer **G. Ahmann**, alle Zeitschriften für die "Gewerkschaft" nur an **H. Bürger** zu richten.

Sämtliche Beschwerden gehen zunächst an den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes. **Dr. Poersch**: gegen die Entscheidungen des Verbandsvorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsausschuß Hamburg, Hütter 11, zulässig.

Zweigbüro Stuttgart: Möhringerstr. 122. Sekretär: G. Altbauer.
Zweigbüro Leipzig: Wiesenstr. 25. Sekretär: A. Mohs.
Zrisbüro Berlin: Alte Jakobstr. 145. Sekretär: H. Schubert.
Zrisbüro Hamburg: Hütter 11. Sekretär: H. Schönberg.
Zrisbüro Dresden: Rheydnerstr. 2. Sekretär: J. Lischke.

Bekanntmachung.

Nach § 9 unseres Verbandsstatuts haben sämtliche Filialen im Januar die Neuwahlen für den örtlichen Vorstand vorzunehmen. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung des Verbandsvorstandes.

Die fragliche statutarische Bestimmung lautet:

"Alljährlich im Januar finden die Neuwahlen statt und sind die Gewählten dem Hauptvorstande zur Bestätigung einzureichen."

Wir ersuchen daher die Filial-Vorstände, schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß im Januar die Neuwahlen stattfinden können.

Anmeldungsformulare betreffs der Neugewählten werden den Filialen rechtzeitig zugehen.

Für den Verbandsvorstand.
Dr. Poersch.

Quittung der Haupthaose.

Für das 3. Quartal gingen an Beiträgen ein: Erlangen 57,43 M., Göppingen 18,44 M., Mühlhausen 22,22 M., Stuttgart 367,30 M., 2. Rate.

Für das 4. Quartal: Leipzig 150,00 M. als 1. Rate.
G. Ahmann, Kassierer.

Ein gegangene Schriften und Bücher.

Zum Verlage von Dr. H. Wieg. Nach. Stuttgart, erschien:
Die Neue Zeit; Die Gleichheit; Dokumente des Sozialismus;
Der wahre Anfang.

Süddeutscher Verlag, Stuttgart, Verlag von M. Ernst, München.

In drei Stunden, Wochendchrift Monat und Zahlungen für das arbeitsame Volk. Verlag Borwarts.

Kommunale Praxis, Zeitschrift für kommunalpolitisch und Gemeinde sozialismus. Herausgegeben von Dr. Albert Zindlum, Berlin. Erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet vierthalbjährlich 1,50 M. Probenummern werden gratis und franco vom Verlag, Berlin W. 13, versendet.

Zum Verlage G. Vierl & Co., München, Mittelsbacherplatz 2, erschien die Schrift: **Müdergegen und sein Ende?** von Arny Grünacher, M. 31

in Zürich. Preis 30 Pf.) Ein Wort an den leidende Arbeiter. Wir können die Schrift unseren Lefern nur bestens empfehlen und machen größere Filialen auf die Vergünstigung bei Parteieinführung aufmerksam bei 100 Exempl. pro Kartabatt.). Lieferung erfolgt gegen bar (Voreinführung obige Nachnahme).

Sozialer Anschafft. Hefte und Blätter für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Eingeleitet von Professor Dr. W. Toman, Breslau. Verlag Julius Kietrich, Leipzig.

Mr. 9. Fürsorge für Arbeitslose, besonders die Krise einer Verhinderung gegen Arbeitslosigkeit. Von Dr. G. Schaefflin, Direktor der Zentralverwaltung für Arbeitsverhinderungsanstalt.

Mr. 11. Die Sozialpolitik Bismarcks von Dr. Hans Blum.

Mr. 12-13. Die Errichtung von Wohnerinnenheimen und Zäuglingsanstalten - eine soziale Notwendigkeit nach Anna Poppe. 3. Auflage.

Mr. 11. Die sogenannten "Sozial-Museen". Museen für Arbeiterswohlfahrt und Sozialpolitik und das Pariser "Musée social" als Vorbild. Von Leopold Matthes.

Mr. 15-16. Das politische Wohlleben der Frauen in Australien. Von William Pember Reeves. Deutlich von Nomius Grazer.

Jedes Heft 15 Pf. Doppelheft 30 Pf. Die Reihe von 10 Heften 1,20 M.

Zinsrechner. Tabellen zum Ausrechnen von Zinsen und Bruchzahlen aus 1 bis 100000 Mark bei jährlich 35 Tagen. Recht Anfang zur Zinsberechnung auf 360 Tage. Von Gustav Strömhofel. Preis 2,50 M.

Wir haben es bei dem Strömhofelschen soeben erschienenen "Zinsrechner" mit einem sehr ziemlich wohlbauenden Buch zu tun, das den wichtigen Kapital- und Zinsverhältnissen in unfaßbarster Weise Rechnung trägt, und das deshalb auch zu allgemeiner Einführung und zum Gebrauch in weitesten Kreisen sehr empfohlen werden darf. Durch eine sehr geistige Anlage und Einrichtung, durch die Brüderung von nicht weniger als 18 Zinsfüßen, durch Zugrundeziehung des Solfelders Jahres mit 365 Tagen und des Kaufmannischen Jahres mit 360 Tagen erfüllt Strömhofels Zinsrechner seinen Zweck, in der täglichen Praxis all der vielen Interessenten benötigt zu werden, in beschr. von altherld. Werken wohl kaum erreichter Art. In erster Linie finden sich die üblichen Zinsfüße ausgerechnet, dann aber auch alle diejenigen, die eine rasche Zusammenstellung der mit selten in Anwendung kommenden Zinsarten ermöglichen. Von großer Bedeutung ist die eingehende Behandlung des hauptsäch. Grundzinsfußes von 3 Proz., der eine detaillierte Bruchteil-Ausrechnung bis in die Zehntel erlaubt hat. Die Zinsbeträge sind über die Pfennige hinausgerechnet -- eine praktische Einrichtung, die vollständige Sicherheit im Ausrechnen gewahrt. Auch als zweckdienliches Hilfsmittel zur Berechnung von Goldoldungsaten in das Buch in hoher Grade geeignet. Alles in allem: Strömhofels "Zinsrechner" ist eines derjenigen Bilder, die zu den unentbehrlichen Meisterwerken der Handbibliothek von Reichstags- und Privatleuten, Behörden und Beamten gehören. Das empfehlenswerte Buch Preis 1 M. ist wie des gleichen Verfassers "Zinseszinsrechner" im Verlage von Otto Maier in Ravensburg erschienen und durch diesen sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Briefkasten.

Colleg. M. in Berlin. Wie stimmen Ihnen vollständig bei, wenn Sie in Ihrem Eingefüllt ausführen, daß wir jenseit mit unserer Rückbildung auf die städtischen Behörden und ihre Lagen nicht gehen können. In der Praxis verzögern wir keinesfalls auf jeden Streit, nun sollen wir sogar nicht einmal mehr ein einzelnes Wort mit den Behörden sprechen, um den hohen Herren der Stadtvorwahl nur nicht zu nahe zu treten? Das geht entschieden dann doch zu weit! Wenn wir jedes Wort erst zehnmal auf der Goldwaage abwiegen sollen, um nur sein städtisches Eragn zu verlieren, dann können wir uns mit dem ganzen Verbande begreifen lassen. Wir sind gewiß bemüht, mit den städtischen Behörden anständig zu verfahren, wenn aber huberter Verwaltungseigentum uns gegenüber zu Unwiderholbar, Zäufchen und Wahrgeklungen greifen und die höheren Behörden nichts Erhabenes unternehmen, um diesem Streit ein Ende zu machen, dann hat auch unsererseits jede Rückbildung aufzuhören.

Etwas falsch finden wir es, wenn Abgeordnete in der Gemeindeverwaltung fortgesetzten den Reputationsschaden fernbleiben, zumal wenn erhebliche Abreisenden verhindert werden. Es ist gewiß nicht huber, wenn in letzte Verbandsfunktionäre diese Dinge von der Direktion hinzuhalten verhindert erhalten, in der Abteilung Wendo", sie gegen ihre Parteifabrik idozi zu melden.

Sie haben ganz recht: können die Betroffenen den Situations wegen Mängels an Zeit nicht bewohnen, so sollten sie solche Punkte nicht annehmen.

Sie sind wohl damit einverstanden, daß wir Eingefüllt vorläufig zurücktreten und zunächst einmal in unserem Kreise diese Dinge erörtern.



Allgemeiner Bau-, Spar- und
Wohnungsverein „Solidarität“,
E. G. m. b. H.
Anmeldungen, Mitgliederannahmen, Auskunft
in der Geschäftsstelle
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.



Jean Holze Hamburg
Drehbahn 15.

Verlag: Im Betriebe des Verbandes der in Gemeinde- und Staat betriebenen Verhältnissen Arbeitende und Unter Anstellten Bruno Poersch. Herausgeber: G. Bürger, beide Berlin W. 57, Bülowstr. 21. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Verband städtischer Arbeiter (Filiale Groß-Berlin)

Montag, den 5. Dezember 1904, abends 8½ Uhr
Filial-Versammlung

in den „Arminihallen“, Kommandantenstr. 20/21.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Bruno Poersch über: „Unsere Bestrebungen und ihre Verwirklichung“.
2. Diskussion.
3. Wahl eines Mitgliedes für den Hauptvorstand.
4. Wahl eines Vergnügungs-Komitees.
5. Verbandsangelegenheiten.

Um zahlreichen Besuch in Abetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung bittet

Der Filialvorstand.

Außerdem machen wir die Kollegen der Filiale Groß-Berlin darauf aufmerksam,
dass auf vierteljährigem Rhythmus der Sektionen am 24. Januar 1905, abends 9 Uhr, der erste
große Wiener Maskenball der Filiale Groß-Berlin im großen Saal der „Neuen Welt“,
Hohenstaufenstrasse, stattfindet.

Wir bitten alle Kollegen für zahlreichen Besuch zu agitieren.

Ganz umsonst und porosfrei

kann sich jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erwerben.
Man verlangt neueren Prachtatalog mit 3500 Abbildungen
nebst näherer Angabe ebenfalls gratis und franko ohne Kaufzwang.
Derselbe enth. grosse Auswahl in Herrenketten, ferner grosse Auswahl in

Gebrüder Bell, Gräfrath
bei Solingen.
Altestes Fabrikverkaufshaus am Platz.
Begründet 1876.

Damen-Uhren-
und Hals-
ketten, Broschen,
Ringen, Taschen-
u. Reputateure, Wecker,
Portemonnaies, Pfleifen,
Spazierstöcke, Fernrohre, Feuersteine, Schuh- u. Stockwaffen, Wagen,
Sässen, Ketten-od. Gartenscheren, Gartnermesser, Brot-, Schlacht-, Ge-
muse, Hack- u. Wiegemesser, Taschenmesser, Käsemesser, Tafel-
messer u. Gabeln, Damen-, Haar- u. Schniderschürzen, Haarmaschinen,
Haarschleifen, Musikinstrumente, Schmack- u. Haushaltungsartikel,
Kinderspielwaren u. Christbaumschmuck etc. Gleichzeitig offerieren wir,
damit sich Jeder von der Güte u. Qualität unserer Waren überzeugen
kann, franko prima Nickel-Uhrkette Nr. 655 wie Zeichnung ca 19 cm
lang mit Kompass u. Schieber u. 2 Quasten-Anhängern für nur Mark 2.—
14 Tage zur Ansicht. Besteller verpflichtet sich, den Betrag in ange-
gebener Probzeit einzuzahlen od. die Uhrkette zu returnieren.—
Mehr wie 1 Stück nur gegen Nachnahme. Bitte rufen auf unsere Firma
zu achten. Katalog enthalt Neuheiten in Handwerkserkeiten,



Vorbestellt beim Kolporteur:

Wider die Pfaffenherrschaft

Kunstbilder aus den Religionskämpfen
des 16. und 17. Jahrhunderts

Von

Emil Rosenow.

50 Lieferungen reich illustriert à 20 Pfennig.

Das Werk ist als ein dauerndes, wertvolles
Bildungsmittel bestens zu empfehlen.

Buchhandlung Vorwärts,

Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.